

# ZAHNÄRZTEBLATT SACHSEN

Eine gemeinsame Publikation  
der Landeszahnärztekammer Sachsen  
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen



## SEITE 24

**Lichtpolymerisation –  
Update und Möglichkeiten  
zur Optimierung**

## SEITE 5

Kammerversammlung:  
Herausfordernde und bewegte Zeiten

## SEITE 10

Sicherstellung:  
Ein Herz für den ländlichen Raum

27. September 2025

STADTHALLE CHEMNITZ

SAVE THE  
DATE

\*Anmeldung ab Ende Mai

# SÄCHSISCHER FORTBILDUNGSTAG

## FÜR ZAHNÄRZTE UND PRAXISTEAMS



# MUT ZUR LÜCKE?

### Programm Zahnärzte

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Dr. Hans Jörg Staehle, Heidelberg

09:00 Uhr Eröffnung

09:30 Uhr **Gemeinsamer Festvortrag**

**Mentale Selbstfürsorge: Mehr als ein Lückenfüller in anspruchsvollen Zeiten – GESUND, ZUFRIEDEN, LEBENSFROH - Die besten Rezepte für den Umgang mit sich selbst** Dr. Ilona Bürgel, Dresden

10:15 Uhr **Management von Einzelzahnlücken im Seitenzahn-  
bereich aus konservierender Sicht**

Prof. Dr. Dr. Hans Jörg Staehle, Heidelberg

11:00 Uhr Frühstückspause

11:30 Uhr **Management von Einzelzahnlücken im Seitenzahn-  
bereich aus prothetischer Sicht**

Prof. Dr. Klaus Böning, Dresden

12:15 Uhr **Implantologisches Schließen von Einzelzahnlücken  
im Seitenzahnbereich**

Prof. Dr. Katja Nelson, Freiburg i. Br.

13:00 Uhr Mittagspause

14:15 Uhr **Kieferorthopädisches Schließen und Öffnen von  
Einzelzahnlücken im Seitenzahnbereich**

Prof. Dr. Till Köhne, Leipzig

15:00 Uhr **Kritische Fallplanungsdiskussion**

Präsentationen konkreter Ausgangssituationen mit den Behandlungsvorschlägen der Referierenden; Was wurde tatsächlich gemacht? Round-Table-Diskussion der Referierenden unter Einbeziehung von Fragen aus dem Publikum

### Programm Praxisteams

Wissenschaftliche Leitung: Dr. med. Ellen John-Weißer, Dresden

09:00 Uhr Eröffnung

10:15 Uhr Frühstückspause

10:45 Uhr **Präventionsmaßnahmen:**

**Von Fluoriden bis zum Ölziehen**

PD Dr. med. dent. Jasmin Flemming, Dresden

11:30 Uhr **Damit erst gar keine Frontzahn-  
lücken entstehen: Ästhetische  
Fontzahnrestaurationen mit Komposit**

PD Dr. med. dent. Marie-Theres Kühne, Dresden

12:15 Uhr Mittagspause

13:15 Uhr **Kommunikation**

Annekatrien Michler, Leipzig

13:45 Uhr **Eine andere Sicht auf Medizin und Zähne  
aus Sicht einer Heilpraktikerin**

Luise Jakubeit, Dresden

14:15 Uhr Kaffeepause

14:45 Uhr **Was tun, wenn die Frontzähne wandern und  
locker werden?**

Dr. Ellen John-Weißer, Dresden

15:30 Uhr **Kein Mut zur Lücke in der Abrechnung!**

Alexandra Pedersen, Öhningen



[facebook.com/FortbildungsakademieLZKS](https://facebook.com/FortbildungsakademieLZKS)

Weitere Informationen: Telefon 0351 8066-102  
[www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)

Landes Zahnärztekammer Sachsen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



## Es braucht mehr als leere Worte

Selten ist es mir so schwergefallen, die Gedanken, die mich beschäftigen, in einem Leitartikel zum Ausdruck zu bringen. Zu viel passiert in der Welt (Politik) und lässt so manche unserer Themen „klein“ erscheinen. Eine Reihe grundsätzlicher Fragen steht im Raum: „Was sind unsere Werte? Wofür stehen wir ein? Wie gehen wir miteinander um? Was bedeuten Verlässlichkeit und Vertrauen in unserer heutigen Zeit? Geht es eigentlich nur noch um irgendwelche Deals – egal, um welchen Preis? Wann ist es gerechtfertigt, aus übergeordneten Gründen von gegebenen Versprechen abzuweichen?“ In der beinahe reflexhaften Antwort: „Es wird schon irgendwie gut gehen“ schwingt vor allem die Hoffnung mit.

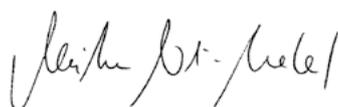
Lenken wir den Fokus auf die zahnärztlichen Themen, so kann man feststellen: Wir haben es geschafft, „gut“ durch die Budgetierung und Punktwertdeckelungen der Jahre 2023 und 2024 zu kommen. Nur bei einer Kasse sind infolge von Leistungsausweitungen im Jahr 2024 minimale Budgetüberschreitungen zurückzuzahlen. Ansonsten konnte die Einzel Leistungsvergütung gesichert werden. Dass die verordneten Punktwertdeckelungen, die die Zahnärzteschaft von der tatsächlichen Kostenentwicklung abgeschnitten haben, die GKV erwartungsgemäß nicht gerettet haben, sieht man an dem veröffentlichten GKV-Finanzdefizit von 6,1 Milliarden Euro allein im Jahr 2024 – Tendenz steigend. Die Kassen schlagen zu Recht Alarm. Blickt man nun in das Sondierungspapier der zukünftigen Koalitionspartner, so finden sich weder fundierte Aussagen noch Ideen im Bereich der Zahnmedizin, wie das Defizit geschlossen werden soll. Wesentlich mehr als die Aussage „Die Gesundheitsversorgung muss für alle gesichert bleiben“ ist dort leider nicht zu finden.

Es ist daher unsere gemeinsame Aufgabe, auch mit Hilfe der Kampagne „Zähne zeigen“, dafür zu sorgen, dass der Gesetzgeber nicht noch einmal den vermeintlich leichten Weg von strikter Budgetierung und Punktwertdeckelungen oder gar Nullrunden wählt. So werden wir die Versorgung der Bevölkerung nicht sichern können.

Die Sicherstellung der Versorgung ist eine Herausforderung, vor der insbesondere die ländlichen Regionen stehen. In diesem Zahnärzteblatt finden Sie ab Seite 10 ein Bekenntnis zur „Landpraxis“. Wir hoffen, dass dieses persönliche Statement zum Nachdenken anregt und den ein oder anderen dazu animiert, die ländliche Region bei der Standortwahl zu erwägen. Langsam scheint sich auch das Famulaturprogramm in der Studentenschaft herumzusprechen – eine Möglichkeit, junge Menschen aus den Großstädten für das Leben und Arbeiten „auf dem Land“ zu motivieren. Vielen Dank an Sie, die Sie Ihre Praxen für die interessierten Studierenden öffnen.

Sicherstellung der Versorgung heißt aber auch, trotz der o.g. Rahmenbedingungen, auskömmliche Vergütungsverträge mit den Krankenkassen zu schließen. Dies ist mit den meisten Vertragspartnern für 2025 bereits gelungen. Mit dem vdek in diesem Jahr leider nicht: Zu unterschiedlich sind die Vorstellungen einer angemessenen Punktwertsteigerung. Unserer Erwartung, die Lücke im Sachleistungsbereich zwischen dem vdek und den anderen Kassen zu verringern, konnte oder wollte der vdek nicht folgen. Nachgeben war an dieser Stelle für die KZVS keine Option, sodass das Landesschiedsamt nun über die Forderung entscheiden muss. Auch das ist Selbstverwaltung: Einigen wir uns nicht, urteilt nicht eine übergeordnete Behörde, sondern ein von den Krankenkassen und der Zahnärzteschaft berufenes Schiedsamt. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Es grüßt Sie  
Meike Gorski-Goebel




Ass. jur. Meike Gorski-Goebel  
Stellvertretende Vorstandsvorsitzende  
der KZVS

*Sicherstellung der  
Versorgung heißt auch,  
auskömmliche  
Vergütungsverträge mit  
den Krankenkassen  
zu schließen.*

**EDITORIAL**

- 3 Es braucht mehr als leere Worte

**AKTUELL**

- 5 **Kammerversammlung** Herausfordernde und bewegte Zeiten
- 7 **Amtliche Bekanntmachung** Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landes Zahnärztekammer Sachsen vom 15. März 2025
- 8 **Sächsischer Akademietag** Die Kunst des Möglichen: KI, Gutachtenfragen und moderne Therapiekonzepte
- 9 Saxony Science
- 10 **Sicherstellung** Ein Herz für den ländlichen Raum
- 11 **ZFA-Ausbildung** Neu ab 2025: 2-2-1-Modell für Dresdner Ausbilder und Azubis
- 12 **Fachkräfte** Starkes Team, starke Praxis – jetzt kostenfrei beraten lassen
- 12 **Fortbildung** Effektive Patientenkommunikation mit der Teach-Back-Methode
- 13 **Wertschätzung** „Danke“ sagen mit der Ehrung verdienstvoller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 14 **ZFA-Berufswerbung** Schau rein 2025

**FORTBILDUNG**

- 24 **Füllungstherapie ist Chefsache** Lichtpolymerisation – Update und Möglichkeiten zur Optimierung

**PRAXISFÜHRUNG**

- 18 **Elektronische Patientenakte** Befüllungspflichten zur ePA im Überblick
- 20 GOZ-Telegramm

**RECHT**

- 15 Die Rolle von Sachverständigen vor Gericht – das Gebot rechtlichen Gehörs

**TERMINE**

- 16 **Fortbildungsakademie der LZKS** Kurse Mai/Juni 2025
- 20 Stammtische Mai

**KULTUR**

- 22 **Zeitreise** Die fabelhafte Welt der Exlibris in der Zahnheilkunde

**PERSONALIEN**

- 29 Geburtstage im Mai 2025

**IMPRESSUM**

**Zahnärzteblatt Sachsen**  
Offizielles Mitteilungsblatt der  
Landes Zahnärztekammer Sachsen

**Herausgegeben vom**  
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)  
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS)  
und der Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS)

**Redaktion**  
Dr. Thomas Breyer, LZKS (v. i. S. d. P.)  
Dr. Holger Weißig, KZVS  
Anne Hesse, LZKS  
Beate Riehme, KZVS

**Redaktionsanschrift**  
Informationszentrum Zahngesundheit  
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden  
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279  
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de  
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

**Titelfoto:** stock28studio – stock.adobe.de  
**Grafik Zahn (PTB):** juicy\_fish – freepik.com  
**Grafik Klick:** rawpixel – freepik.com

**Gesamtherstellung**  
Satztechnik Meißen GmbH  
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz  
www.satztechnik-meissen.de

**Anzeigen**  
Frau Joestel  
Telefon 03525 718-624  
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de  
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2025 gültig.

**Bezugspreis/Abonnementpreise**  
Jahresabonnement 45,00 Euro  
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro  
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.

**Vertrieb**  
Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Januar/Februar und Juli/August (Doppelausgaben). Mitglieder der LZKS/KZVS erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen. Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2025 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Die nächste Ausgabe des Zahnärzteblattes erscheint am 10. Mai 2025.  
Der Redaktionsschluss für die Ausgabe Juni ist der 30. April 2025.

Dieser Ausgabe liegt die Praxisteambeilage 1/25 bei.  
Wir bitten um freundliche Beachtung.



**WISSEN, WAS ZÄHLT**  
Geprüfte Versandauflage 5.126. IV. Quartal 2024  
Klare Basis für den Werbemarkt

## KAMMERVERSAMMLUNG

# Herausfordernde und bewegte Zeiten

Was?	77. Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS) am 15. März 2025 im Zahnärztehaus
Wer?	56 Mitglieder der Kammerversammlung und Gäste
Wozu?	Neues aus der Berufspolitik, standespolitische Anträge, Berichte der Ausschüsse

Die Veranstaltung wurde von Dr. med. dent. Burkhard Wolf, Vizepräsident der LZKS, mit der Begrüßung aller „in wieder einmal herausfordernden und bewegten Zeiten ...“ eröffnet. Ein besonderer Dank galt dabei Marko Jaksch sowie Andrea Kraft vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt für die kooperative Zusammenarbeit bei der Änderung der Wahlordnung, deren Neufassung zur Abstimmung stand. Ein weiterer Dank galt der langjährigen Ressortleiterin GOZ/Patientenberatung Kerstin Koepfel, die wesentlich an der Finalisierung der Wahlordnung beteiligt war. Als Gäste begrüßte Dr. Wolf Cornelia Otto von der KZVS und Oberfeldarzt Markus Völkel von der Bundeswehr.

## Bericht des Präsidenten

Kammerpräsident Dr. med. Thomas Breyer fasste im Rahmen seines Berichts die aktuell unübersichtliche politische Lage in anschaulicher Weise zusammen. Während die Landesregierung immer noch im Findungsprozess sei und kein einziges Gesetz beschlossen wäre, sei „nur zu hoffen, dass nach Ostern Bewegung ins System komme“. Aus Sicht des Präsidenten lässt sich diese Einschätzung nahtlos auf die Bundesebene übertragen. „Sparen und den Gürtel enger schnallen“ sollten neben der Planung von gigantischen Ausgaben dazugehören.

„Wir stochern im Nebel!“, so die Worte des LZKS-Präsidenten Dr. Thomas Breyer zur aktuellen politischen Lage im Land

Dr. Breyer vertritt die Auffassung, für die Mitarbeit der Bevölkerung ließe sich am besten werben, indem offen und transparent kommuniziert würde.

Bei den Themen, welche die Kammervertreter umtreibe, würden der Fachkräftemangel, die Integration von Quereinsteigern in der Praxis sowie die Möglichkeiten der Berufsanerkennung im Fokus stehen. Dabei erschienen Diskussionen über eine Validierung der korrekten Wischdesinfektion in diesen Tagen „unglaublich“.

Optimistisch zeigt sich der Kammerpräsident in Zusammenhang mit Änderungen bei der Tagesabschlussdokumentation der Aufbereitung. Auch wenn hierbei nur kleine Schritte möglich seien, so wäre es dennoch ein Zeichen, dass ein Bürokratieabbau überhaupt möglich sei. Aktuell liefen Planungen für ein Pilotprojekt, wofür Praxen gesucht würden. Dazu gäbe es zeitnah noch weitere Informationen.

Ein Thema, was wohl jeden Praxisinhaber beschäftige, sei die Erstvalidierung von Neugeräten in der Praxis. Laut Breyer „fährt man ja auch mit dem Neuwagen nicht zuerst zum TÜV“. Hierfür stand ein Antrag zur Diskussion.

## Politische Anträge

**Landzahnarztquote soll wohnortnahe Versorgung sichern:** Nachdem alle zur Wahl stehenden Parteien ihre Zustimmung zur Umsetzung der Landzahnarztquote in Sachsen erteilt haben, fordert die Kammerversammlung der LZKS die politisch Verantwortlichen auf, diese Quote unverzüglich gemeinsam mit den sächsischen Universitäten umzusetzen. Ein sofortiges politisches Handeln ist dringend erforderlich.

**Bürokratieaufbau abwenden, bevor er entsteht:** Hintergrund eines weiteren Beschlusses ist die geplante Einführung des BVaDiG (Berufsbildungsvalidierungs- und



-digitalisierungsgesetz) und der BBFVerfV (Berufsbildungsfeststellungsverfahrensverordnung). Dr. med. dent. Christoph Meißner schilderte als Vorstandsreferent Ausbildung die Inhalte des Gesetzentwurfs und die Herausforderungen bei einer möglichen Umsetzung. Inhaltlich gehe es um Menschen, deren berufliche Handlungsfähigkeit ohne entsprechende Ausbildung innerhalb der Praxen bescheinigt werden soll. Unklar seien jedoch noch der finanzielle Rahmen sowie der zeitliche und inhaltliche Ablauf eines solchen Verfahrens. Ziel des Kammerantrags sei zu verhindern, dass derartige Maßnahmen aus Beitragsgeldern finanziert werden müssen. Wichtig wäre ebenfalls eine klare Abgrenzung zum Ausbildungsabschluss der ZFA. Dann stelle sich jedoch die Frage nach der Vergleichbarkeit, wenn doch eigentlich eine Prüfung in allen 13 Fachbereichen der ZFA unerlässlich wäre. Zielsetzung sollte eine bundesweit einheitliche Regelung sein, um Kosten zu sparen, aber auch weiterführend eine Bürokratiezunahme zu verhindern. Somit wurde in einem weiteren Antrag ebenfalls die Sicherung der Finanzierung gefordert. Eine Möglichkeit böten staatliche Förderprogramme, da eine Gebühr am Markt kontraproduktive Effekte verursachen könnte.



Dr. Christoph Meißner warnt vor Bürokratieaufbau im Zuge des Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes und der Berufsbildungsfeststellungsverfahrensverordnung

### Erstvalidierung von Reinigungs- und Desinfektionsgeräten noch zeitgemäß?

Fehlende wissenschaftliche Evidenz sowie das Fehlen bekannter und dokumentierter Fehlfunktionen, die im Rahmen einer Erstvalidierung aufgetreten sind, geben Anlass, dieses Vorgehen in Frage zu stellen. Die Kammerversammlung fordert den Gesetzgeber aus diesem Grund zum Verzicht auf die Erstvalidierung von fabrikneuen Reinigungs- und Desinfektionsgeräten auf. Das bisherige Vorgehen bedeutete einen immensen wirtschaftlichen und personellen Aufwand, der nicht gerechtfertigt sei.

*Man fährt ja auch mit dem Neuwagen nicht zuerst zum TÜV.*

*Dr. Thomas Breyer zur Erstvalidierung von Neugeräten*

### Stark nachgefragt: Patientenberatung der Kammer

Dr. Burkhard Wolf, Vorstandsreferent Recht/GOZ, stellte die Patientenberatung als Teilbereich des Berufs- und Gebührenrechts vor. Nach personellen Veränderungen sowie einer Anpassung der Präsenzzeiten der Patientenberatungsstelle bleibe die Zahl der Anfragen weiter hoch. Die telefonischen Anfragen von Zahnärzten seien zwar deutlich zurückgegangen, wiederum wäre die Anzahl der Patientenanfragen weiterhin hoch, zum Teil steigend. Ein weiterer Trend, der sich abzeichne, sei eine Steigerung von schriftlichen Anfragen.

Auch bei der Patientenakademie gäbe es eine Neuerung. Die bisher zweimal jährlich stattfindende Veranstaltung solle künftig nur noch einmal im Jahr Patienten zu ausgewählten Themen die Möglichkeit geben, in den Austausch zu kommen. Die LZKS komme im Rahmen der Patientenakademie ihrem Präventionsauftrag nach, dennoch solle das Format künftig überdacht werden, um personelle und finanzielle Aufwendun-

gen zu schonen. Aufmerksam wurde nochmals auf ein neues Online-Tool gemacht, welches Patienten bei der Bonusnachverfolgung helfe, wenn der eigene Zahnarzt aus Gründen, wie Ruhestand oder längerer Krankheit, nicht mehr erreichbar sei – zu finden unter [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de) » Patienten » Bonusheft.

### Fortbildung als Hybrid

Die Vorstandsreferentin Fortbildung Dr. med. Ellen John-Weißer berichtete von mehreren Rückschlägen nach der Übernahme des Fortbildungsausschusses: personelle Engpässe durch Krankheit, Neueinstellungen und – als größte Herausforderung – das Ausscheiden des Caterers. Doch wie in einem guten Märchen „Es war einmal ...“, so John-Weißer weiter, konnten alle Hürden überwunden werden und es blieben nun auch Kapazitäten, neue Veranstaltungsformate zu testen. So solle das Format der Hybrid-Veranstaltungen Einzug in den Fortbildungskalender finden und erste interne Versuchsläufe hierfür seien geplant.

### Neufassung der Wahlordnung

Die in der vorausgehenden Kammerversammlung heiß diskutierte Änderung der Wahlordnung, um eine zeitgemäße Anpassung zu erreichen, führte zur kompletten Neufassung der Wahlordnung. Dieser umfangreiche Schritt erforderte die Mitarbeit mehrerer Instanzen und so wurde bis kurz vor Abstimmung noch an letzten Details gefeilt. Die Wahlordnung biete die rechtliche Grundlage dafür, wie im kommenden Jahr 2026 gewählt werden könnte. Zu den Neuerungen zählten neben den Optionen Briefwahl oder elektronische Wahl eine Reduzierung der Auslagezeit des Wählerverzeichnisses von vier Wochen auf zwei Wochen. Des Weiteren ist der Wahlausschuss gleichzeitig Wahlprüfungsausschuss und Wahlbekanntmachungen dürfen zukünftig auch online erfolgen. Dr. Breyer appellierte, das Thema ergebnisoffen in den Stammischen zu kommunizieren. Eine entsprechende Präsentationsvorlage würde im Intranet verfügbar gemacht.



Einstimmig beruft die Kammerversammlung Prof. Dr. med. dent. Daniel Reißmann M. Sc. für den Bereich Zahnärztliche Prothetik und Prof. Dr. med. dent. habil. Johan Peter Wölber für den Bereich Parodontologie als Gutachter der LZKS

### Austausch zu Stammtischen

Dr. med. dent. René Tzscheutschler, Vorstandsreferent Beruflicher Nachwuchs, gab einen Überblick über abgehaltene Kammerstammtische im Landesgebiet. Die Anzahl zeige hierbei noch Steigerungspotenzial. Ein Appell ging an jene, die bereits regelmäßig Kammerstammtische abhalten, diese jedoch nicht an die LZKS meldeten. Für einen besseren Überblick wird darum gebeten. Weiterführend unterstrich der

Redner die Wichtigkeit derartiger Stammtische zur Vernetzung der Zahnärzteschaft und um die Informationen aus den Kammerversammlungen auch in die Fläche zu kommunizieren. Hilfestellung hierfür solle künftig eine aus dem Auditorium erfragte Präsentation mit Inhalten zur Kammerversammlung bieten.

Tim Böhm  
Kammerversammlungsmitglied  
des Wahlkreises Aue-Schwarzenberg

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen vom 15. März 2025

Auf Vorschlag des Vorstandes der Landeszahnärztekammer Sachsen hat die Kammerversammlung im Rahmen ihrer 77. Kammerversammlung am 15. März 2025 eine Änderung der Gebührenordnung beschlossen.

Nach Ausfertigung durch den Präsidenten am 15. März 2025 wurde die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung gemäß § 8 Absatz 2 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes (SächsHKaG) in elektronischer Form im Internetauftritt der

Landeszahnärztekammer Sachsen bekannt gemacht.

Dresden, 15.03.2025  
Dr. med. Thomas Breyer  
Präsident der  
Landeszahnärztekammer Sachsen

### TERMIN

Die nächste Kammerversammlung findet am 15. November 2025 im Zahnärztheaus statt. Interessierte Kolleginnen und Kollegen haben die Möglichkeit, sich als Gasthörer anzumelden.

### ANTRÄGE UND BESCHLÜSSE



[zahnaerzte-in-sachsen.de](https://zahnaerzte-in-sachsen.de)  
» Organisationen  
» Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS)  
» Wir über uns  
» Beschlüsse der Kammerversammlung



### ÄNDERUNGEN VOM 15.03.2025

[zahnaerzte-in-sachsen.de](https://zahnaerzte-in-sachsen.de) » Praxis  
» Praxisführung » Rechtsgrundlagen  
» Amtliche Bekanntmachung



Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der LZKS



Gebührenordnung der LZKS in der Änderungssatzung

## SÄCHSISCHER AKADEMIETAG

# Die Kunst des Möglichen: KI, Gutachtenfragen und moderne Therapiekonzepte

Was?	16. Sächsischer Akademietag am 8. März 2025 im Zahnärztehaus Dresden
Wer?	Prof. Dr. Dr. med. Eberhard Fischer-Brandies, Dr. med. dent. Horst-Uwe Klapper, Univ.-Prof. Dr. med. dent. Till Köhne, Haoran Li, Thomas Schulz und Dr. med. Ellen John-Weißer (Moderation)
Wozu?	Fortbildung von Zahnärztinnen und Zahnärzten

Auch in diesem Jahr hatte die Fortbildungsakademie für ein abwechslungsreiches Programm gesorgt. Noch bevor Dr. John-Weißer als LZKS-Fortbildungsreferentin die insgesamt 52 interessierten Kolleginnen und Kollegen im Hörsaal begrüßte, konnte sich ein Teil der Zuhörerschaft über eine besondere Aufmerksamkeit zum internationalen Frauentag freuen.

## Digitale Revolution in der Zahnmedizin – KI und ihre Anwendungen

Gleich mit dem ersten Vortrag lieferte **Thomas Schulz** aus Dresden jede Menge Gesprächsstoff: „KI & Co. – Schlaue neue Welt!“ Nach Erklärung der Kürzel AI, ML, DL, GenAI, LLM, Chatbots und Deep Fakes demonstrierte uns der Referent, welche Fähigkeiten Roboter bereits haben. Auch in der Zahnmedizin ist der Einsatz von KI-

Robotern inzwischen möglich. So eröffnen sich in unserem Fachgebiet Chancen für schnellere Diagnosen, präzisere Behandlungen, Entlastung bei Routinetätigkeiten, 3D-Druck von Zahnersatz mit KI-Optimierung und personalisierte Behandlungspläne. Die Themen ChatGPT und humanoide Roboter sorgten für zahlreiche Wortmeldungen.

**Prof. Eberhard Fischer-Brandies** aus München vermittelte wertvolles Wissen zum Thema „Falsch begutachtet, wie kann ich mich wehren?“ Zu Beginn erläuterte er den Begriff „Besorgnis der Befangenheit“. Darunter ist die Beantwortung der Fragen „Verhält sich der Gutachter neutral?“ sowie „Geht er über das Gefragte hinaus?“ zu verstehen.

Des Weiteren empfahl er, gezielt nach Fehlern im Gutachten zu suchen. Dazu zählen beispielsweise unvollständige Unterlagen und die falsche Bewertung von Quellen. Prof. Fischer-Brandies erinnerte daran, dass bei der Behandlung der medizinische Standard geschuldet wird, nicht jedoch neueste Verfahren oder modernste Apparate.

Beim Thema Aufklärung sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- » Wurde aufgeklärt?
- » Wie kann ich das beweisen?
- » Fordert der Gutachter eine überzogene Aufklärung?

**Haoran Li** aus Bern referierte zum Thema „PRF – Die körpereigene Matrix zur schnelleren Wundheilung“. PRF steht für „Platelet-Rich-Fibrin“, was übersetzt „plättchen-

reiches Fibrin“ bedeutet. Er stellte dazu das Frankfurter Konzept (low speed centrifugation concept, LSCC) vor. Für den Einsatz von PRF in der Implantologie existiert eine S3-Leitlinie. Darin wird das Auffüllen der Alveole mit solider PRF-Plug-Matrix empfohlen, da es zur besseren Alveolenheilung führt und zum Volumenerhalt des Kieferkammes beiträgt.

## Herausforderungen in der Defektprothetik und Kieferorthopädie

**Dr. Horst-Uwe Klapper** aus Leipzig informierte über Versorgungsmöglichkeiten im Rahmen der Betreuung von Patienten mit Kiefer-Gesichts-Defekten. Dabei kommen Obturatoren, geteilte und ungeteilte Resektionsprothesen und Epithesen zur Anwendung – abhängig davon, ob es sich um intraorale, extraorale oder Kombinationsdefekte handelt. Probleme bereiten besonders die eingeschränkte Mundöffnung sowie die Schädigung der Zahnhartsubstanz infolge von Bestrahlung.

Am Universitätsklinikum Leipzig gibt es seit 2015 ein zertifiziertes Kopf-Hals-Tumorzentrum. Dies ist beispielsweise bei der Entscheidung für einen kurativen oder palliativen Therapieansatz hilfreich. Bei Kindern steht die Behandlung von Fehlbildungen im Vordergrund. Hier demonstrierte Dr. Klapper an einem Beispiel, dass allein wegen des Wachstums mehrere Operationen nötig sind und wie bereits junge Patienten die Fixierung von Prothesen beherrschen müssen.



Das Referententeam 2025 (v. l. n. r.): Haoran Li, Dr. Ellen John-Weißer, Thomas Schulz und Prof. Eberhard Fischer-Brandies. Nicht im Bild: Dr. Horst-Uwe Klapper und Prof. Till Köhne.



Zwischen Hightech und Behandlungszimmer:  
Thomas Schulz zu den Chancen von KI in  
Zahnarztpraxen

Der Hauszahnarzt muss bei Tumorpatienten Strahlenkaries behandeln und Prothesen regelmäßig kontrollieren, um Druckstellen und damit verbundene Osteonekrosen zu vermeiden.

Den abschließenden Vortrag hielt **Prof. Till Köhne** aus Leipzig zum Thema „Einmal Retainer, immer Retainer?“ Die Retention nach einer kieferorthopädischen Behandlung ist entscheidend, da nach zehn Jahren nur ein Drittel der Fälle ein gutes Ergebnis beibehält. Zahnbögen wachsen ab der Pubertät nicht mehr, Länge und Breite nehmen danach kontinuierlich und lebenslang ab. Prof. Köhne nannte Möglichkeiten, einen tertiären Engstand zu verhindern, und Indikationen für Retainer.

Hauszahnärzte sollten Retainer bezüglich möglicher Komplikationen kontrollieren. Dazu zählen Gingivitis, Debonding, Bruch und Twist-Effekt (Rezession, Schiefstand und Kippung infolge von Zahnbewegung).

Take Home-Messages von Prof. Köhne:

- » nicht jeder Engstand ist ein Rezidiv
- » Life-long Retention
- » Retainer können Zähne bewegen
- » CAD/CAM muss nicht teuer sein

Zum Schluss soll nicht vergessen werden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fortbildungsakademie unter der bewährten Leitung von Edda Anders für die Organisation des Akademietags zu danken.

Dr. med. dent. Marion Heidner  
Niedergelassene Zahnärztin aus Dresden



## Polarisationsgrad kann Karies nachweisen

Die Polarisationsmikroskopie (PLM) ist eine etablierte Methode in der Zahnhistologie zur Untersuchung der Ultrastruktur und des Kariesprozesses von Zähnen. Eine Studie stellte einen neuen Ansatz vor, um den Polarisationsgrad (Degree of Polarization, DOP) mit einem modifizierten Polarisationsmikroskop zu messen. Der DOP wird verwendet, um die optischen Eigenschaften von Zahnschmelz und Dentin bei Karies zu bewerten. Die Validierung erfolgte durch den Vergleich mit ergänzenden Bildgebungsverfahren wie Standard-PLM und  $\mu$ CT. Die Ergebnisse zeigten, dass die Demineralisation der Zahnhartsubstanzen zuverlässig durch den DOP dargestellt wird und dass diese quantitative Analyse der Depolarisation die Charakterisierung der verschiedenen pathohistologischen Karieszonen ermöglicht.

[tinyurl.com/DOP-Karies](https://tinyurl.com/DOP-Karies)



## Bessere Kaueffizienz mit Einzelzahnimplantat

Zwei Studien untersuchten den Einfluss von Einzelimplantaten im zahnlosen Unterkiefer auf Ernährungsgewohnheiten und Kau-effizienz. Dafür wurden Patienten mit Totalprothesen im Unterkiefer mit einem mittigen Einzelimplantat behandelt. Gruppe A durfte sofort das Implantat belasten, Gruppe B erst nach drei Monaten. Die Kau-effizienz wurde vor der Implantation und in den folgenden Monaten untersucht. Es zeigte sich, dass sie sich signifikant verbesserte, unabhängig vom Belastungszeitpunkt. Die Ernährungsgewohnheiten änderten sich hingegen nicht signifikant, jedoch nahm die Vermeidung harter Speisen nach 60 Monaten ab.

Redaktion

[tinyurl.com/impla1](https://tinyurl.com/impla1)



[tinyurl.com/kaueff](https://tinyurl.com/kaueff)



Literatur:

Grundmann J, Golde J, Steuer S, Tetschke F, Kirsten L, Walther J, Koch E, Hannig C. Visualization of carious lesions with polarized and depolarized light microscopy. Biomed Opt Express. 2024 Apr 15;15(5):3018-3036.

Blender SM, Behrendt C, Fritzer E, Kappel S, Kohal RJ, Luthardt RG, Frfr V Maltzahn N, Reissmann DR, Wolfart S, Kern M, Passia N. Single mandibular implant study – impact on dietary habits after 5 years of observation in patients with immediate and delayed loading protocols. Clin Oral Investig. 2024 Oct 4;28(10):571.

Passia N, Ali S, Behrendt C, Fritzer E, Kohal RJ, Luthardt RG, Maltzahn N, Rädcl M, Reissmann DR, Schwindling FS, Wolfart S, Kern M. Single mandibular implant study – chewing efficiency – 5-year results from a randomized clinical trial using two different implant loading protocols. J Prosthodont Res 2022;66:610-7.

## SICHERSTELLUNG

## Ein Herz für den ländlichen Raum

Schon lange möchte ich den sehr herzlich verfassten Brief eines Patientenehepaars zum Anlass nehmen, meine Gedanken zum Leben und Arbeiten auf dem Land zu Papier zu bringen.

Seit 28 Jahren bin ich mit großer Leidenschaft Zahnärztin. Zehn Jahre lang war ich in einer Gemeinschaftspraxis im ländlichen Gebiet nahe Eisenach in Niederlassung tätig. Vor nunmehr 16 Jahren habe ich im wunderschönen Sachsen, in einer kleinen Stadt in der Lommatzscher Pflege, eine als Einzelpraxis geführte Altbestandspraxis übernommen und schrittweise modernisiert.

Aber ich bin nicht nur Zahnärztin, sondern auch Mutter von drei mittlerweile erwachsenen Söhnen. Daher weiß ich aus eigener Erfahrung, wie herausfordernd es ist, eine Familie auf dem Land zu gründen. Um die

Argumente vieler junger Kolleginnen und Kollegen aufzugreifen: Es ist richtig, dass die Infrastruktur im ländlichen Raum, wie beispielsweise Kultur- und Freizeitangebote, weiterführende Schulen, Verkehrsverbindungen etc., deutlich verbessert werden muss.

Auch die Arbeitsbelastung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Der Zulauf von Patientinnen und Patienten, die nach Praxisschließung eine neue zahnärztliche Betreuung benötigen, ist enorm – ebenso wie die Dauerbelastung für das gesamte Praxisteam, ganz zu schweigen von der stetigen Zunahme der Bürokratie.

Und ja, auf die Verschlechterungen der Rahmenbedingungen in den letzten Jahren, gerade für kleinere Praxisstrukturen, möchte ich jetzt nicht weiter eingehen: Das würde sicher einige Seiten füllen und entweder Längeweile oder erhöhten Blutdruck verursachen.

Stattdessen möchte ich darüber schreiben, warum ich trotz all dieser Umstände gerne auf dem Land tätig bin – und ich bin mir sicher, dass ich damit vielen Kolleginnen und Kollegen aus

dem Herzen spreche. Es sind genau diese kleinen Momente der Dankbarkeit und Wertschätzung der Patienten, die uns zeigen, wie wichtig wir sind. Der hier abgedruckte Brief ist nur ein Beispiel, aber ein besonders schönes unter unendlich vielen lieben und netten Gesten, die so manchen Stressmoment vergessen lassen.

Man betreut einen sehr großen, kaum wechselnden Patientenstamm und sieht, wie aus Kindern Erwachsene werden, kennt die Familien, deren Lebensgeschichten und nimmt großen Anteil. Am Ende des Tages ist man so viel mehr als nur Zahnärztin oder Zahnarzt für diese Familien – man ist auch Ansprechpartner für viele andere Dinge. Gerade die älteren Patienten sind unglaublich dankbar, dass sie keine weiten, kaum oder schwer zu bewältigende Wege auf sich nehmen müssen, um zahnärztlich versorgt zu werden.

Auch bei einer weiteren Erfahrung werden mir viele Kolleginnen und Kollegen beipflichten, die wie ich auf dem Land niedergelassen sind: Das Personal ist äußerst zuverlässig, hoch engagiert und fleißig. Krankheitsbedingte Fehltag sind eine Seltenheit. Unsere Angestellten leben hier, sind meist auch hier aufgewachsen und kennen die Patienten bereits aus ihrer Kindheit. Dies sorgt für eine sehr angenehme und harmonische Arbeitsatmosphäre. So trägt unser Personal maßgeblich zu unserem Praxiserfolg bei.

Das Familienleben auf dem Land erfordert eine sehr gute Organisation, da insbesondere für weiterführende Schulen sowie spezielle Sport- und Kulturangebote zum Teil weite Wege zurückgelegt werden müssen. Aber gerade im ländlichen Raum gibt es





*Man betreut einen sehr großen, kaum wechselnden Patientenstamm und sieht, wie aus Kindern Erwachsene werden, kennt die Familien ...*

*Cornelia Otto*

noch ein sehr ausgeprägtes Vereinsleben, das den Alltag vieler Kinder und Jugendlichen strukturiert und für Zusammenhalt sowie Gemeinschaftsdenken sorgt.

Unsere Standesorganisationen, wie KZV und Kammer, setzen sich in Gesprächen mit Entscheidungsträgern und Kommunen unermüdlich dafür ein, die Rahmenbedingungen für die Niederlassung junger Kolleginnen und Kollegen zu verbessern und so optimal wie möglich zu gestalten. Insbesondere für ländliche Regionen gibt es bereits einige sehr schöne Förderprojekte zur Sicherstellung der Versorgung. Ein Blick auf unsere Internetseite [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de) unter dem Menüpunkt „Berufsstart“ ist durchaus lohnenswert.

Es gibt viele hoch engagierte Kolleginnen und Kollegen auf dem Land, denen ihre Patienten sehr am Herzen liegen. Sie möchten ihren Patientenstamm vertrauensvoll in die Hände des beruflichen Nachwuchses legen – und stehen ihm in der Anfangszeit der Praxisübernahme mit Rat und Tat zur Seite.

Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte haben einen der schönsten Berufe. Wir kümmern uns um die Mundgesundheit, damit auch um die gesamte Gesundheit unserer Patienten und schenken ihnen ein strahlendes Lächeln.

Ja, ich habe ein Herz für den ländlichen Raum, wie viele meiner Kolleginnen und Kollegen. Denn auch die Menschen auf dem Land haben ein Lächeln verdient!

Cornelia Otto

Zahnärztin in der Lommatzcher Pflege



## ZFA-AUSBILDUNG

# Neu ab 2025: 2-2-1-Modell für Dresdner Ausbilder und Azubis

Das Berufliche Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen „Karl August Lingner“ Dresden informiert in einem Schreiben über folgende Möglichkeit:

„Ausbilder der Stadt Dresden mit Auszubildenden wohnhaft in Dresden werden ab dem Schuljahr 2025/26 wieder im 2-2-1-Modell an unserer Einrichtung unterrichtet. Dies gilt für alle Ausbildungsjahre.“

Grundlage ist die Berufsschulordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

(BSO) vom 14. März 2023, geändert am 31. Juli 2024, § 16 Abs. 4. Demnach wird der Berufsschulunterricht in regionalen Fachklassen mit einem Einzugsbereich von mindestens zwei Landkreisen oder einem Landkreis und einer kreisfreien Stadt als Blockunterricht zusammengefasst.

Eine Analyse der Klassenbildungen ergab, dass ausreichend Auszubildende aus Dresden vorhanden sind, um eine reine Dresdner Klasse zu bilden. In dieser Klasse kann das 2-2-1-Modell angeboten werden.

Auszubildende aus den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben zu dieser Klasse gemäß § 16 Abs. 4 BSO keinen Zugang und werden weiterhin im Blockmodell unterrichtet.

Ein gesondertes Informationsschreiben wird an die betroffenen Ausbilderinnen und Ausbilder versandt.

Ressort Ausbildung der LZKS

## KammerNews

SCHNELL – DIREKT – KOMPAKT

**JETZT  
ANMELDEN!**



Sie haben unseren Newsletter noch nicht abonniert? Melden Sie sich über den QR-Code an oder schreiben Sie eine E-Mail: [newsletter@lzk-sachsen.de](mailto:newsletter@lzk-sachsen.de)

### FACHKRÄFTE

## Starkes Team, starke Praxis – jetzt kostenfrei beraten lassen

Der Fachkräftemangel macht sich in vielen Praxen bemerkbar, doch es gibt Unterstützung: Die Fachkräftesicherungslotsen helfen, passende Lösungen zu finden.

Was bieten die Lotsen?

- » Beratung zur Arbeitgeberattraktivität und Employer Branding
- » Unterstützung bei der Fachkräftegewinnung und -bindung
- » Optimierung von Onboarding-Prozessen
- » Impulse für eine positive Arbeitskultur

Die Beratung ist individuell, flexibel (von 2 bis 32 Stunden ist alles möglich) und kostenfrei, denn sie wird gefördert durch den Freistaat Sachsen und den Europäischen Sozialfonds Plus.

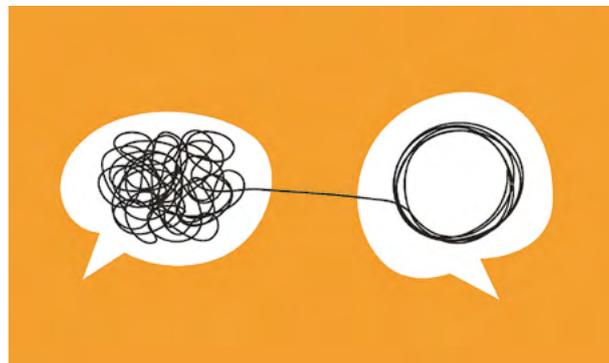


[tinyurl.com/Zefas-Lotsen](https://tinyurl.com/Zefas-Lotsen)



### FORTBILDUNG

## Effektive Patientenkommunikation mit der Teach-Back-Methode



Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bietet einen kostenfreien Selbstlernkurs zur „Teach-Back-Methode“ an.

Was ist das?

- » Diese Gesprächstechnik stellt sicher, dass Patienten die wesentlichen Botschaften verstehen.
- » In fünf Schritten verbessert sie die Patientenführung.
- » Sie unterstützt Zahnärztinnen und Zahnärzte bei ihren gesetzlichen und berufsrechtlichen Aufklärungspflichten.
- » Sie fördert die „sprechende Zahnmedizin“, steigert die Patientenzufriedenheit und stärkt die Praxisbindung.

Im Onlinekurs lernen Sie und Ihr Team eine einfache, aber effektive Kommunikationstechnik, die wissenschaftlich geprüft ist. Die Fortbildung lässt sich am Stück oder in einzelnen Lektionen absolvieren – auch auf mobilen Geräten. Wer teilnimmt, erhält 4 Fortbildungspunkte. Der Leistungsnachweis erfolgt durch einen Multiple-Choice-Test.



[www.bzaek-teach-back.de](http://www.bzaek-teach-back.de)

Redaktion

*Konzentriere all deine Gedanken auf die Arbeit, die vor dir liegt. Die Sonnenstrahlen brennen erst, wenn sie gebündelt werden.*

Alexander Graham Bell (1847 – 1922)



#### RICHTEN SIE IHRE VORSCHLÄGE AN:

Landeszahnärztekammer Sachsen  
Ressort Ausbildung  
ausbildung@lzk-sachsen.de

## WERTSCHÄTZUNG

# „Danke“ sagen mit der Ehrung verdienstvoller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anlässlich des Sächsischen Fortbildungstages 2025 sollen in diesem Jahr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geehrt werden, die sich besonders in Notfallsituationen in der Praxis verdient gemacht haben und mit ihrer Erste-Hilfe-Maßnahme entscheidend zur Rettung eines Patienten beigetragen haben.

Vorschlagsberechtigt sind Zahnärztinnen und Zahnärzte in eigener Niederlassung

sowie Zahnkliniken, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen, auf die das genannte Kriterium zutrifft.

Die Begründung sollte maximal eine DIN-A4-Seite umfassen. Außerdem ist eine Kopie der Berufsankennungsurkunde (Staatliche Anerkennung, Helferinnenbrief etc.) einzureichen.

Bitte senden Sie alle Unterlagen bis zum 1. September 2025 per E-Mail an [ausbildung@lzk-sachsen.de](mailto:ausbildung@lzk-sachsen.de).

Der Ausschuss ZFA wählt unter den eingegangenen Vorschlägen die Kandidatinnen und Kandidaten für die Ehrung aus.

Ressort Ausbildung der LZKS

ANZEIGE

**WIR REALISIEREN  
IHRE IDEEN  
TISCHLEREI & INNENARCHITEKTUR**



**VAVONA**

DESIGN // EXHIBITION // FURNITURE



WOCHE DER  
**OFFENEN  
UNTERNEHMEN**  
SACHSEN

## ZFA-BERUFSWERBUNG

# Schau rein 2025

Vom 17. bis 22. März fand die „Woche der offenen Unternehmen in Sachsen“, kurz „SCHAU REIN!“, in vielen Firmen und Praxen statt. Dieses Projekt hilft Schülerinnen und Schülern ab der 7. Klasse, sich beruflich zu orientieren und kann auf unkomplizierte Weise von jeder Praxis angeboten werden.

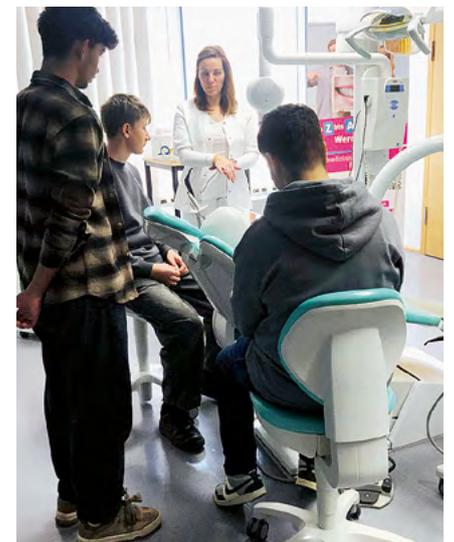
In diesem Rahmen nahm auch die Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS) erneut an der Initiative teil und stellte den Beruf der/des Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) vor. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden in diesem Jahr erstmals drei statt zwei Veranstaltungen organisiert,

an denen jeweils zehn interessierte Schülerinnen und Schüler teilnehmen konnten. Die Plätze waren nach sehr kurzer Zeit ausgebucht.

Den Jugendlichen wurde ein umfassender Einblick in den Praxisalltag, das Berufsbild ZFA sowie das Berufsschulleben gewährt. Bei unterschiedlichen Mitmachaktionen konnten sie selbst aktiv werden, wie zum Beispiel bei der Vorstellung der zahnmedizinischen Instrumente durch eine Auszubildende und bei der Erläuterung der hygienischen Unterweisungen in einem Sprechzimmer.

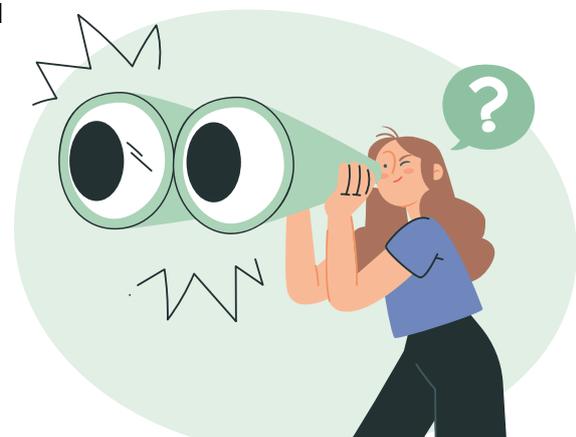
Auffällig war in diesem Jahr, dass besonders die sehr jungen Schülerinnen und Schüler aus den 7. Klassen an dem Angebot interessiert waren. Viele beschäftigen sich schon vor dem Schülerpraktikum mit der beruflichen Orientierung. Auch einige Jungen konnten sich wieder für den Ausbildungsberuf ZFA begeistern.

Ressort Ausbildung der LZKS



## NÄCHSTER TERMIN

Am 10. Mai 2025 ist das Ressort Ausbildung der LZKS wieder auf der Messe „INSIDERTREFF“ im Messepark Löbau, um im Landkreis Görlitz für den Beruf zu werben.



17.-22.3.2025

WOCHE DER **OFFENEN  
UNTERNEHMEN** SACHSEN

# Die Rolle von Sachverständigen vor Gericht – das Gebot rechtlichen Gehörs

**Der hier besprochene Fall befasste sich zwar mit einem von der Zahnmedizin weit entfernten medizinischen Gebiet – der Geburtshilfe –, strahlt aber in seiner Entscheidung auf Arzthaftungsprozesse allgemein aus. Es lohnt sich, diesen vorzustellen, um die Pflichten des Gerichts zur Anhörung eines Sachverständigen zu kennen.**

Der BGH hat in einer Entscheidung vom 02.07.2024 (VI ZR 240/23) in einem Geburtsschadensfall nochmals darauf hingewiesen, dass eine ergänzende Anhörung eines Sachverständigen notwendig ist, wenn eine Partei nachvollziehbare Einwendungen gegen die gutachterliche Einschätzung vorgebracht hat. Dies können auch Literaturstellen sein, die von der Einschätzung des Sachverständigen abweichen.

## Die Sachlage

In dem entschiedenen Fall lag ein Sachverständigengutachten vor, das sich zur Begründung auf das Lehrbuch „Die Geburtshilfe“ in zweiter Auflage von 2004 bezogen hatte, was zum Zeitpunkt der Geburt in 2015 noch aktuell gewesen war. Streitig war, ob auch nach einem Blasensprung zunächst noch eine abwartende Haltung im Hinblick auf die einsetzende Wehentätigkeit eingenommen werden kann oder das Abwarten als behandlungsfehlerhaft zu werten ist und sogleich mit einer Geburtseinleitung hätte begonnen werden müssen.

Die Kläger hatten hierzu vorgebracht, dass nach der 5. Aufl. von „Die Geburtshilfe“ aus dem Jahr 2016, das also nach der Geburt erschienen war, eine andere Auffassung vertreten werde, als zuvor vom Sachverständigen unter Bezugnahme auf die Vorauflage des Lehrbuchs.

In der 5. Auflage des Lehrbuchs heißt es nunmehr, dass ein abwartendes Management nach vorzeitigem Blasensprung nur unter bestimmten Voraussetzungen in Einzelfällen möglich sei.



## RECHTSGRUNDLAGE

Art. 103 Abs. 1 GG verpflichtet das Gericht, die Ausführungen der Prozessbeteiligten zur Kenntnis zu nehmen und bei seiner Entscheidung in Erwägung zu ziehen.

Das Gebot des gerichtlichen Gehörs ist als Prozessgrundrecht im Grundgesetz verankert und soll verhindern, dass eine gerichtliche Entscheidung nicht ohne Berücksichtigung des Sachvortrages der Parteien ergeht.

## Richter besitzen keine medizinische Sachkunde

Das Ausgangsgericht hatte sich mit diesen Einwendungen nur dahingehend auseinandergesetzt, als es die Auffassung vertrat, dass die Ausführungen im Lehrbuch rein abstrakte Empfehlungen darstellen würden, die für die Beurteilung des konkreten Behandlungsgeschehens im Streitfall keine ausschlaggebende Bedeutung hätten.

Der BGH geht hier davon aus, dass sich das Gericht in unzulässiger Weise medizinische Sachkunde angemäht habe. Hier wäre die Anhörung des Sachverständigen notwendig gewesen. Es reiche auch nicht aus, darauf hinzuweisen, dass das Lehrbuch erst in 2016 erschienen sei. Dies beziehe sich auf Studien und Leitlinien, die auch zum Zeitpunkt der Geburt bereits vorgelegen hätten. Das Erscheinungsjahr des Buches sei insofern nicht von Relevanz.

Das Urteil wurde aufgehoben und zur erneuten Entscheidung an das Oberlandesgericht Celle zurückverwiesen.

Die Entscheidung zeigt, wie wichtig die Anhörung des Sachverständigen im Arzthaftungsprozess ist. Das Gericht kann nur mit äußerster Vorsicht eigene Sachkunde zur Entscheidung heranziehen. Keinesfalls kann das Gericht vertretbare Einwendungen der Parteien gegen ein Gutachten aufgrund eigener Sachkunde zurückweisen, ohne zuvor den Sachverständigen dazu gehört zu haben.

Beschluss des VI. Zivilsenats  
vom 02.07.2024  
– VI ZR 240/23 –



Matthias Herberg  
Fachanwalt für Sozialrecht und  
Medizinrecht  
KUCKLICK dresdner-fachanwaelte.de

## FORTBILDUNGSAKADEMIE DER LZKS

## Kurse Mai/Juni 2025

ONLINE  
ANMELDEN

**Schriftliche Anmeldung:** Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden  
E-Mail: [fortbildung@lzk-sachsen.de](mailto:fortbildung@lzk-sachsen.de)

**Anfragen:** Frau Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unseren Fortbildungsprogrammen oder dem Internet unter [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)

Zahnärztinnen und Zahnärzte	Dresden		
Der Zahnarzt als Chef	D 32/25	Dr. Anke Handrock	07.05.2025, 14:00–19:00 Uhr
Blickdiagnostik an Zunge, Mundschleimhaut und Gesicht	D 63/25	Dr. Eva Christina Meierhöfer	09.05.2025, 09:00–17:00 Uhr
Cyberkriminalität im Praxisalltag – Sind Sie (und Ihre Daten) sicher? (auch für Praxismitarbeitende)	D 34/25	Cem Karakaya	09.05.2025, 14:00–18:00 Uhr
Praxishygiene – (k)ein Buch mit sieben Siegeln?! (auch für Praxismitarbeitende)	D 35/25	Sylvia Schumann	10.05.2025, 09:00–17:00 Uhr
Auswirkungen von gesunder Ernährung, Mineralien und Vitaminen auf das Parodontium (auch für Praxismitarbeitende)	D 64/25	Dr. Eva Christina Meierhöfer	10.05.2025, 09:00–17:00 Uhr
Praxisnachfolge strukturell gut vorbereiten!	D 36/25	Dipl.-BW (FH) Frank Steuer	14.05.2025, 14:00–18:00 Uhr
Arbeitsrecht für die Zahnarztpraxis – Neue gesetzliche Regelungen und Verpflichtungen – Häufige Streitpunkte in der täglichen Praxisarbeit	D 37/25	RA Michael Goebel	14.05.2025, 14:00–18:00 Uhr
PAR-Leistungsberechnung in der GOZ – weiterhin ein Dilemma? – Wissenschaft trifft auf Realität? (auch für Praxismitarbeitende)	D 39/25	Dr. Tobias Gehre	16.05.2025, 14:00–17:00 Uhr
Workshop: Ästhetische Frontzahnrestaurationen	D 40/25	Georg Benjamin	16.05.2025, 14:00–19:00 Uhr
Lupenbrille und Ergonomie – Die Qual der Wahl oder die Wahl der Qual	D 41/25	Jens-Christian Katzschner	16.05.2025, 15:00–18:00 Uhr
Mundschleimhautrekrankungen – aus der Praxis für die Praxis	D 42/25	MUDr. MDDr. Michaela Bucková	16.05.2025, 15:00–19:00 Uhr
Workshop: Effiziente Seitenzahnrestauration	D 43/25	Georg Benjamin	17.05.2025, 09:00–14:00 Uhr
Bleiben Sie gesund und behandlungsfähig! – Alleinbehandlung ohne körperliche Belastungen bei Personalmangel oder Krankheit!	D 44/25	Jens-Christian Katzschner	17.05.2025, 09:00–15:00 Uhr
Zahnärztliche Chirurgie – Aus der Praxis für die Praxis (mit Hands-on)	D 45/25	Prof. Dr. Dr. Matthias Schneider	17.05.2025, 09:00–16:00 Uhr
GOZ zweckmäßig gestalten – wenn nicht jetzt, wann dann? (auch für Praxismitarbeitende)	D 46/25	Dr. Tobias Gehre	17.05.2025, 09:00–13:00 Uhr

Zahnärztinnen und Zahnärzte			Dresden
Gehasst, verdammt, vergöttert – Die Versorgung zahnloser Patienten mit und ohne Implantaten	D 47/25	Dr. Stephan Jacoby, M. Sc.	17.05.2025, 09:00–17:00 Uhr
MIH: Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation und die Abgrenzung zur Amelogenesis imperfecta	D 48/25	Dr. Ronald Möbius	17.05.2025, 09:00–17:00 Uhr
„Kommt Zeit – kommt Tat!“ – Terminierungsbesonderheiten in der Zahnarztpraxis	D 49/25	Dr. Catherine Kempf	23.05.2025, 09:00–16:00 Uhr
Der Zahnunfall – Der dentale Notfall	D 50/25	Dr. Mario Schulze	23.05.2025, 14:00–19:00 Uhr
„HERZ-lich“ Willkommen – Update: der kardiale Risiko-Patient	D 51/25	Dr. Catherine Kempf	24.05.2025, 09:00–15:00 Uhr
Endo? Total gern! Ein Praxiskonzept.	D 52/25	Dr. Mario Schulze	24.05.2025, 09:00–16:00 Uhr
Steuern sparen in der Zahnarztpraxis – Steuertipps zur Jahresmitte 2025	D 53/25	Dipl.-Kfm. Stefan Schwedler	11.06.2025, 15:00–19:00 Uhr

Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter			Dresden
Endo-Assistenz & -Abrechnung optimieren	D 141/25	Dr. Stephan Gäbler, Uta Reps	07.05.2025, 09:00–17:00 Uhr
Praktischer Refresher 2025 – für ZMPs	D 142/25	Simone Klein	08.05.2025, 09:00–16:00 Uhr 09.05.2025, 09:00–16:00 Uhr
Umgang mit privat Versicherten – damit wir wieder Freude aneinander haben	D 143/25	Helen Möhrke	21.05.2025, 13:00–18:00 Uhr
Abrechnung in der Endodontie – reine Nervensache! (auch für Zahnärzte)	D 146/25	Helen Möhrke	24.05.2025, 09:00–14:00 Uhr
Der Einstieg in die professionelle Zahnreinigung (ausschließlich für ZAH/ZFA)	D 147/25	Genoveva Schmid	02.06.2025, 14:00–18:00 Uhr 03.06.2025, 09:00–16:00 Uhr
Emotionale Intelligenz: Umgang mit Gefühlen am Arbeitsplatz	D 148/25	Petra C. Erdmann	04.06.2025, 09:00–16:00 Uhr
Der Einstieg in die professionelle Zahnreinigung (ausschließlich für ZAH/ZFA)	D 149/25	Genoveva Schmid	04.06.2025, 14:00–18:00 Uhr 05.06.2025, 09:00–16:00 Uhr
Altern, aber bitte mit Biss – Mehr Sicherheit im Umgang mit Patienten 60+ (auch für Zahnärzte)	D 150/25	Sona Alkozei	13.06.2025, 9:00–17:00 Uhr
NLP – Positive Kommunikation & Patienten-Begeisterung (auch für Zahnärzte)	D 151/25	Sona Alkozei	14.06.2025, 9:00–17:00 Uhr
Die korrekte Abrechnung im Notdienst – Was darf? Was kann? Was muss?	D 152/25	Susann Pöthig	18.06.2025, 14:00–18:30 Uhr

## ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE

## Befüllungspflichten zur ePA im Überblick

Im Praxisalltag wird je nach Behandlungssituation eine umfangreiche Diagnostik erhoben. Doch welche dieser medizinischen Informationen müssen bzw. können in die elektronische Patientenakte (ePA) gesetzlich versicherter Patienten eingestellt werden?

Der Leitgedanke zur ePA ist, dass all jene relevanten Gesundheitsdaten eingestellt werden sollen, die andere Behandler in ihrer Anamnese und Behandlung unterstützen können.

## Befüllung durch die Zahnarztpraxis

Die Gesetzgebung unterscheidet grundsätzlich zwei Arten der Befüllung: Gesundheitsdaten, die vom Heilberufler **verpflichtend** einzustellen sind – und medizinische Informationen, die **optional** auf Wunsch des Patienten eingestellt werden.

Nachfolgende **Voraussetzungen** gelten für das Einstellen von Daten und Dokumenten in die ePA:

- » Der Patient hat der Anlage einer ePA grundsätzlich nicht widersprochen.
- » Es liegt der Praxis kein Widerspruch des Patienten zum Upload von Daten vor.
- » Außerdem müssen die Daten und Dokumente in der Praxis elektronisch vorliegen, vom Behandler erhoben worden und aus der aktuellen Behandlung heraus entstanden sein.

## Verpflichtend einzustellende Daten

Sofern diese Voraussetzungen erfüllt sind, müssen Labordaten, Befundberichte und elektronische Arztbriefe verpflichtend in die versichertengeführte Akte eingestellt werden.

Unter **Labordaten** sind medizinische Informationen zu verstehen, wie etwa Speicheltests zur Bestimmung des Kariesrisikos, histologische Untersuchungen oder etwa Bestimmungen von Parodontitis-assoziierten Keimen.

Hinweis:

Zahntechnische Labordaten fallen hingegen nicht unter die Befüllungspflicht, da diese Daten nicht befunden.

**Befundberichte** sind aus medizinischer Sicht so zu definieren, dass deren Inhalte für den mit- oder weiterbehandelnden Mediziner von Interesse sind. Sie sollen verlässlich über einen Befund unterrichten. Dies können Dokumente in Gestalt eines Arztbriefes oder eines vergleichbaren Berichts sein, so etwa auch Befundberichte für Gutachten. Ebenfalls müssen Befundberichte aus bildgebender Diagnostik eingestellt werden. Entscheidend bei der Befüllung der ePA ist das Interesse und der Nutzen der Inhalte für andere Akteure.

Hinweis:

Keineswegs sollten schriftliche Aufzeichnungen und Dokumentationen, wie vorläufige Diagnosen und Notizen des Mediziners, eingestellt werden. Diese Informationen dienen ausschließlich der persönlichen Bewertung oder der Gedächtnisstütze des Behandlers. Solche Dokumente und Informationen könnten sonst aufgrund ihrer etwaigen Unvollständigkeit oder Vorläufigkeit missverstanden werden.

## Optional einzustellende Daten

Auf Wunsch des Patienten müssen Daten aus dem aktuellen Behandlungskontext von der Zahnarztpraxis eingestellt werden.

Dazu gehören beispielsweise:

- » eAU-Bescheinigungen
- » Röntgen-Bilder
- » Einträge in das eZahnbonusheft
- » PSI-Ergebnisse
- » EBZ-Patienteninformationen
- » elektronische Abschriften der arztgeführten Patientenkartei (gem. § 630 BGB)

## Upload der Daten

Um Daten und Dokumente in der elektronischen Patientenakte speichern zu können, muss die elektronische Gesundheitskarte (eGK) des Patienten nicht dauerhaft gesteckt sein. Nach dem erstmaligen Stecken erhält die Praxis standardisiert einen 90-tägigen Zugriff und kann innerhalb dieses Zeitraums medizinische Informationen abrufen und einstellen.

## Von wem wird die ePA außerdem befüllt?

## Im automatisierten Verfahren

Die Befüllung der elektronischen Medikationsliste (eML) erfolgt im automatisierten Verfahren. Die dafür benötigten Informationen werden für die eML automatisch vom eRezept-Fachdienst eingestellt.

Das bedeutet: Sobald ein elektronisches Rezept verordnet wurde, werden die Medikationen ohne weiteres Zutun in der elektronischen Medikationsliste eingetragen. Gegen diese automatisierten Prozesse der ePA kann der Patient keinen Widerspruch erheben.

## VERTRAGSZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG



Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden:  
[zahnaerzte-in-sachsen.de](http://zahnaerzte-in-sachsen.de)



### Die Krankenkasse

Die Krankenkasse des Patienten muss auf dessen Wunsch ältere Papierbefunde digitalisieren und in die ePA einstellen. Außerdem stellen die Krankenkassen automatisch Abrechnungsdaten in die ePA.

Zugriff auf die in der ePA hinterlegten medizinischen Informationen haben die Krankenkassen nicht.

### Der Patient

Der Patient kann – als Souverän seiner elektronischen Akte – eigene Gesundheitsdaten, wie beispielsweise Daten aus Gesundheits-Apps oder Arzneimittel, einstellen.

### Befüllungspflicht bei Minderjährigen

Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres entscheiden die Sorgeberechtigten über die Befüllung.

Ab dem 15. Lebensjahr kann die elektronische Akte eigenständig geführt werden. Aber auch ab dem 15. Lebensjahr gilt der Patient noch als minderjährig. Grundsätzlich gelten die gleichen Befüllungspflichten. Zur Einordnung dieser Pflicht sollte anlassbezogen entschieden werden.

- » Relevante Informationen, die sich aus Routineeingriffen ergeben, können standardisiert in die ePA übertragen werden.
- » Bei einem mittelschweren Eingriff (wie beispielsweise einer Exkavation) ist dieser Eingriff auch mit den Sorgeberechtigten vorab zu besprechen. Sollten aus solch einem Behandlungskontext relevante Informationen entstehen,

würde sich die Befüllungspflicht an der Entscheidung des Sorgeberechtigten orientieren.

- » Weitreichende Eingriffe – wie Osteotomien der 8er – sind grundsätzlich mit den Sorgeberechtigten zu besprechen. Auch hier liegt die Entscheidung der Befüllung beim Sorgeberechtigten.

Mitunter sind Fragen zur Befüllungspflicht bei Minderjährigen jedoch nur schwer zu lösen. Der Mediziner kann dann von einer Befüllungspflicht ausgenommen werden, wenn die Übermittlung sensibler Daten Anlass zu Diskriminierung oder Stigmatisierung führen würden. Solche Informationen kommen jedoch in der Zahnarztpraxis weniger häufig vor.

Die Nutzung und Befüllung der ePA von Minderjährigen sollte daher genauso anlassbezogen und pragmatisch erfolgen wie bei volljährigen Patienten.

### Datenschutz bei der Verarbeitung von Gesundheitsdaten

Gesundheitsdaten sind entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) besonders sensibel und schützenswert.

Die Verarbeitung dieser Daten ist grundsätzlich untersagt, es sei denn, es liegt eine Ausnahme nach dieser Grundverordnung vor:

- » wenn der Patient über seine Datenverarbeitung informiert ist und dieser ausdrücklich zugestimmt hat
- » wenn die Bedeutung der Gesundheitsversorgung über der Verarbeitung steht

### ART. 9 ABS. 2h DSGVO

„... die Verarbeitung ist für Zwecke der Gesundheitsvorsorge oder der Arbeitsmedizin für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit [...], für die medizinische Diagnostik, die Versorgung oder Behandlung [...] oder für die Verwaltung [...] erforderlich.“

Hat ein Patient der Anlage einer ePA nicht widersprochen, gilt, dass die Krankenkasse im Auftrag des Versicherten ein Aktenkonto anlegt.

Die Krankenkassen verantworten die in der ePA gespeicherten Informationen im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Zum Start der ePA ergeben sich in der Praxis keine neuen Anforderungen zum Datenschutz. Vielmehr sollten die geltende IT-Sicherheitsrichtlinie sowie Empfehlungen zu Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Praxis umgesetzt werden und Beachtung finden.

Wie es sich mit den Voraussetzungen zur Abrechnung der Befüllung der ePA verhält, erfahren Sie im nächsten Beitrag dieser Serie.

Weitere Informationen bietet die KZBV auf [kzbv.de/epa-fuer-alle](http://kzbv.de/epa-fuer-alle)

Kora Reinicke

Fachbereichsverantwortliche Telematik der KZVS

### WEITERE INFORMATIONEN

Unterlagen zur DSGVO im Praxishandbuch der LZKS  
[zahnaerzte-in-sachsen.de](http://zahnaerzte-in-sachsen.de)  
 » Praxis » Praxisführung  
 » Praxishandbuch  
 » Unterlagen zur DSGVO



## GOZ-Telegramm

### Frage

Wie erfolgt die Berechnung der Full-Mouth-Disinfection (FMD)?

### Antwort

Das Ziel einer Full Mouth Disinfection (FMD) ist, eine möglichst hohe Minderung parodontopathogener Mikroorganismen in der Mundhöhle durch die mehrmalige Anwendung antimikrobieller Substanzen (häufig Chlorhexidin als Spray, Spülung, Gel) **und** mechanische Reinigung der Zunge/Mundschleimhaut mit Spatel oder Spezialbürsten zu erreichen.

Diese Leistungserbringung ist in der GOZ 2012 nicht beschrieben. Werden entsprechende Maßnahmen erbracht, ist eine Berechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ in Analogie vorzunehmen.

Das alleinige Spülen mit Chlorhexidinlösung, z. B. vor einem chirurgischen Eingriff, stellt keine eigenständige Maßnahme dar. Entsprechende Aufwendungen sind bei dieser Verfahrensweise über die Bemessung des Steigerungsfaktors nach § 5 Abs. 2 GOZ der Hauptleistung zu berücksichtigen.

### Quelle

Kommentar der BZÄK, GOZ-Infosystem

zahnaerzte-in-sachsen.de  
» praxis » goz-infosystem



## Stammtische Mai

### SÄCHSISCHE SCHWEIZ

**Datum:** 07.05.2025, 19 Uhr

**Ort:** Hotel Zur Post, Liebstädter Straße 30, Pirna

**Thema:** GOZ – Aktuelle politische Situation und Handlungsempfehlungen für eine wirtschaftliche Abrechnung

**Referent:** Dr. Burkhard Wolf, Vizepräsident der LZKS

**Organisation:** Dr. Johannes Roßmann

### STOLLBERG

**Datum:** 07.05.2025, 18:30 Uhr

**Ort:** Gaststätte Anger Neuwürschnitz, Mittlerer Anger 19, Oelsnitz/Erz.

**Thema:** Informationen aus Kammer, KZVS, aktueller Standespolitik und dem Versorgungswerk

**Referent:** Dr. Achim Awißus, stellv. Vorsitzender des ZVS-Verwaltungsrats

**Organisation:** Dr. Eric Tischendorf

### DRESDEN-WEST

**Datum:** 08.05.2025, 19:30 Uhr

**Ort:** Kümmelschänke, Kümmelschänkenweg 2, Dresden

**Thema:** HVM leicht gemacht

**Referent:** Ass. jur. Nadine Kiel

**Organisation:** Dipl.-Stomat. Steffen Laubner

### LÖBAU

**Datum:** 14.05.2025, 19 Uhr

**Ort:** Hotel Stadt Löbau, Elisenstr. 1, Löbau

**Thema:** „Wo drückt der Schuh? – Ihre Interessenvertretung – die KZVS“

**Organisation:** Dr. Angela Grundmann, Dr. Holger Weißig

### GÖRLITZ

**Datum:** 21.05.2025, 19 Uhr

**Ort:** Hotel Tuchmacher, Peterstraße 8, Görlitz

**Thema:** Zahnärzte gegen Fachkräftemangel. Mitarbeiter- und Azubi-Gewinnung: Was leistet die Stadt Görlitz, was leistet die LZKS, was können Sie selbst tun?

**Referentin:** Peggy Große, Leiterin Ressort Ausbildung LZKS, Vertreter von ENO und Wirtschaftsförderung Görlitz

**Organisation:** Dr. Marian du Moulin

### HINWEIS

Sie sind Rentnerin oder Rentner und möchten keine LZKS-Stammtischeinladungen mehr erhalten? Dann helfen Sie uns, Kosten zu sparen, und teilen uns Ihre Abmeldung gern per E-Mail mit: Ina Reschetilowski  
reschetilowski@lzk-sachsen.de  
Vielen Dank!

### STAMMTISCHTERMINE



mit Themen und Kontaktinfos immer aktuell unter:  
[zahnaerzte-in-sachsen.de](http://zahnaerzte-in-sachsen.de)  
» Berufspolitik



# Grundsteuerwerterklärung: Anzeigepflichten in den Folgejahren

In der Zeit vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Januar 2023 mussten Grundstückseigentümer eine Grundsteuerwerterklärung abgeben. Maßgeblich für die Erklärung waren die tatsächlichen Verhältnisse zum 1. Januar 2022. Doch was, wenn sich nach dem 1. Januar 2022 die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben? Die Lösung des Gesetzgebers: In bestimmten Fällen besteht grundsätzlich die Pflicht, eine Anzeige elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Es gibt allerdings auch Fälle, bei denen keine Anzeigepflicht besteht.

## Anzeigepflicht bei Änderung der tatsächlichen Verhältnisse

Eine Anzeige ist abzugeben bzw. elektronisch zu übermitteln, wenn sich nach dem 1. Januar 2022 die tatsächlichen Verhältnisse verändert haben und sich dadurch:

- die **Höhe des Grundsteuerwerts** (Beispiele: Fertigstellung eines Gebäudes; Anbau an ein bestehendes Gebäude oder Abriss eines Gebäude(teil)s; Ausbau Dachgeschoss; Abbruch von Gebäuden; Achtung: keine Bagatellgrenze!),
- die **Vermögensart** (Beispiel: eine zuvor landwirtschaftlich genutzte Fläche wird nunmehr für eine Photovoltaikanlage genutzt) oder
- die **Grundstücksart** (Beispiel: eine bisher zu Wohnzwecken genutzte Eigentumswohnung wird jetzt an einen Rechtsanwalt für seine Kanzlei vermietet) ändert. Auch wenn erstmalig eine Feststellung eines Grundsteuerwertes erforderlich wird (Beispiele: ein bisher zu gemeinnützigen Zwecken genutztes und damit befreites Grundstück wird jetzt (teilweise) für einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb genutzt; Teilung von Grundstücken), ist eine Anzeige abzugeben.

In all diesen Fällen müssen Eigentümer des Grundstücks (im Falle eines Erbbaurechtes der/die Erbbauberechtigte/n) die

Anzeige mit den tatsächlichen Verhältnissen, die am 1. Januar des Folgejahres herrschen, abgeben.

**Abgabefrist:** Bis zum 31. März des auf die Änderung der Verhältnisse folgenden Kalenderjahres. **Abzugeben:** Beim zuständigen Finanzamt („Lagefinanzamt“).

## Anzeigepflicht bei Wegfall von Vergünstigungen

Das Grundsteuerrecht kennt eine Reihe von Steuerbefreiungen oder auch Ermäßigungen (Straßen des öffentlichen Verkehrs, gemeinnützige Einrichtungen, Denkmäler, Wohnnutzung usw.). Sofern die Voraussetzungen für diese Vergünstigungen ganz oder teilweise wegfallen (Verkauf, Umnutzung usw.), ist ebenfalls eine Anzeige abzugeben.

**Abgabefrist:** Bis zum 31. März des auf die Änderung der Verhältnisse folgenden Kalenderjahres. **Abzugeben:** Beim Finanzamt, bei dem auch die Grundsteuerwerterklärung abgegeben wurde.

**Hinweis:** Für den umgekehrten Fall des Hinzukommens von Vergünstigen besteht keine Anzeigepflicht. Selbstverständlich sollte in diesen Fällen gleichwohl eine Anzeige erfolgen.



**Kontakt:**  
Fachberater für  
den Heilberufebereich  
(IFU/ISM gGmbH)  
Daniel Lüdtkke  
Steuerberater

*Das Geheimnis des Erfolgs  
ist die richtige Planung.  
Benjamin Franklin*

**ETL | ADMEDIO**  
Steuerberatung im Gesundheitswesen

**ETL ADMEDIO Borna** · Markt 6 · 04552 Borna

Telefon: (03433) 26 96 63 · Fax: (03501) 26 96 69 · E-Mail: [admedio-borna@etl.de](mailto:admedio-borna@etl.de) · [www.admedio.de](http://www.admedio.de)

**ETL ADMEDIO Pirna** · Gartenstraße 20 · 01796 Pirna

Telefon: (03501) 56 23 0 · E-Mail: [admedio-pirna@etl.de](mailto:admedio-pirna@etl.de) · [www.steuerberater-zahnaerzte-pirna.de](http://www.steuerberater-zahnaerzte-pirna.de)

**ETL ADVISION Leipzig** · Prager Straße 2a · 04103 Leipzig

Telefon: 0341 658 40 90 · E-Mail: [advision-leipzig@etl.de](mailto:advision-leipzig@etl.de) · [www.advision-leipzig.de](http://www.advision-leipzig.de)

## ZEITREISE

## Die fabelhafte Welt der Exlibris in der Zahnheilkunde

**Kleine fabelhafte Kunstwerke, auch Exlibris genannt, faszinieren besonders im Bereich der Zahnheilkunde. Über diese in Bücher eingeklebten Zettel oder Stempel zur Kennzeichnung des Eigentümers ist jedoch wenig bekannt. Auch in Fachzeitschriften findet sich nur spärliche Literatur zu dieser Kunstform.**

### Bedeutende Werke und Sammlungen

Sehr umfangreich ist das Werk von Dr. Norbert Nechwatal mit dem Titel „Das Exlibris des Zahnarztes“ vom Quintessenz Verlag, herausgegeben 1986. Von ihm selbst und von Dr. Inge Nechwatal gibt es eine größere Anzahl mit verschiedenen Motiven.



Fliegende Zähne um den Zahn, Exlibris für Dr. Inge Nechwatal. Angefertigt von Alexander Sawitsch 1995, Radierung in der Größe 12 x 17 cm, Auflage 100, dies mit der Nummer 18.

Die Geschichte reicht bis ins Jahr 1470 zurück und ist von Kaplan Iglar, genannt Knabensberg, in Form eines Holzschnittes herausgegeben worden.

Albrecht Dürer, wohl einer der Bekanntesten, der u. a. auch Exlibris anfertigte, schuf 1503 für seinen Freund Willibald Pirckheimer, Rat Kaiser Karls V., ein aufwendiges Buchzeichen.

Nachweislich in unserem Fachgebiet gibt es ein erstes Exlibris von Dr. Lorenz Heister, das ca. 1720 entstand. Mit Beginn der universitären Ausbildung von Zahnärzten im Jahr 1884 entstanden noch viele dem Fachgebiet zuzuordnende Motive und nach 1900 tauchten sie vermehrt auf. So auch eines von Gustav Drobner aus dem Jahr 1901, welches der Zeit entsprechend im Jugendstil vom Künstler H. E. Kozel als farbige Lithographie angefertigt wurde.

Prof. Dr. Alfred Gysi, Vater der modernen Prothetik, verwendete ebenfalls um 1900 für seine Bibliothek ein individuelles Exlibris. Mit Beginn des Titels „Dr. med. dent.“ 1919 verstärkte sich der Kreis derer, die sich ein eigenes Exlibris zulegten. Durch die Wirren des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegszeit flaute diese Tradition ab.

### Das Exlibris im Wandel der Zeit

In den 1970er und 80er Jahren blühte diese Kleinkunst wieder auf, hauptsächlich des Sammelns wegen. Es gab erste Ausstellungen und einige wenige Berichte zu diesem Thema. Walter Worscheck schrieb in der Zeitschrift „Humanitas“: „Die ČSSR gehört zur Zeit neben der VR Polen und der Sowjetunion zu den Ländern, in denen das Exlibris am meisten verbreitet ist.“ Heute

ist es in weiten Teilen der Welt zu finden. Leider werden diese kleinen Kunstwerke aber nur noch von wenigen Liebhabern bei Künstlern in Auftrag gegeben.

Eine Anzahl über existierende Ausgaben und in Auftrag gegebene Exlibris wird es wohl niemals geben, da es keine Eintragung in ein Register gab und ein jeder sein eigenes machen konnte. Dazu kommt, dass die Auflagen sehr klein sind. Bei mancher Gestaltung kann man nicht erkennen, ob



Der Naturliebhaber, Exlibris von Dr. Curt Proskauer. Ein schönes Beispiel für ein Exlibris eines Zahnarztes ohne dentales Motiv. Der Künstler ist nicht bekannt, um 1910, Linolschnitt. Dr. Curt Proskauer, Begründer der ältesten und bekanntesten Sammlung der Zahnheilkunde in der Welt, Breslau seit 1907. Die Proskauer/Witt-Sammlung befindet sich heute im Dentalmuseum.

sie von einer Persönlichkeit aus der Zahnmedizin stammt, denn diese sind ohne genaueres Hintergrundwissen kaum zu erfassen. Bei der Motivauswahl gibt es keinerlei Grenzen. Sie spiegelt damit die Vielfalt des Berufs wider.

Dr. Nechwatal unterscheidet bei der Motivwahl folgende Kategorien:

1. Karikatur, Satire, Humor
2. Zahnärzte als Exlibriskünstler
3. Zahnärzte als Exlibrissammler
4. das moderne Exlibris und
5. zeitgenössische Künstler aus europäischen Ländern

In der Sammlung des Dental Museums gibt es derzeit 145 Originale und einige Kopien aller Motivvarianten und Druckvarianten zu entdecken.

Andreas Haesler  
Dentalmuseum in Zschadraß  
[www.dentalmuseum.de](http://www.dentalmuseum.de)

Der gezogene Zahn, Exlibris von Dr. Willy Hein, angefertigt von Carl Korthaus 1909 in München, farbige Lithographie in der Größe 8,5 x 14 cm, Gestaltung typisch in der Zeit des Jugendstils



## ANZEIGE

Ihr kompetenter Ansprechpartner  
in allen chirurgischen Fragen!

## ORALCHIRURGIE

*im Oelfßners Hof*



Ritterstraße 23-25  
04109 Leipzig

Telefon: 0341 / 982940

[info@oralchirurgie-leipzig-zentrum.de](mailto:info@oralchirurgie-leipzig-zentrum.de)  
[www.oralchirurgie-leipzig-zentrum.de](http://www.oralchirurgie-leipzig-zentrum.de)

## PATIENTENÜBERWEISUNG?

***Wir haben den  
schnellen Termin!***

*Ein Besuch bei uns ist einfach.*

- ✓ kurzfristige Termine
- ✓ zuverlässige Rücküberweisung
- ✓ zentrale Lage und beste Verkehrsanbindung





## FÜLLUNGSTHERAPIE IST CHEFSACHE

# Lichtpolymerisation – Update und Möglichkeiten zur Optimierung

Die Lichthärtung von zahnärztlichen Materialien ist ein entscheidender Bestandteil der Füllungstherapie am Patienten. Es wird aber diesem Arbeitsschritt leider nicht immer die volle Aufmerksamkeit geschenkt, die für eine sichere Aushärtung nötig wäre<sup>19</sup> und er wird in vielen Praxen an die ZFA delegiert, die damit eine große Verantwortung übernimmt. Denn die Oberfläche lichthärtender Komposite erscheint schon nach kurzer oder unzureichender Belichtung hart, aber die physikalischen Werte, wie die erzielte Härte – vor allem am Kavitätenboden –, die Biegefestigkeit sowie die Abrasionswerte, die letztendlich über die Langzeitperspektive der Restauration entscheiden<sup>17</sup>, sind damit noch nicht gesichert.

Zum besseren Verständnis der Problematik bei der Lichthärtung müssen drei Begriffe unterschieden werden:

- » Die Lichtleistung einer Lichtquelle: Sie ist die Energiemenge, die pro Zeitspanne von einer Lichtquelle erzeugt wird, angegeben in W (Watt).
- » Die Lichtintensität: Sie ist die Energiemenge pro Fläche am Lichtaustrittsfenster, die pro Zeiteinheit ausgestrahlt wird, angegeben in mW/cm<sup>2</sup>.
- » Die Bestrahlungsstärke: Sie gibt an, wie viel Lichtenergie am Wirkort, also bei den Photoinitiatoren, ankommt bezogen auf die Fläche, und wird daher ebenfalls in mW/cm<sup>2</sup> angegeben.

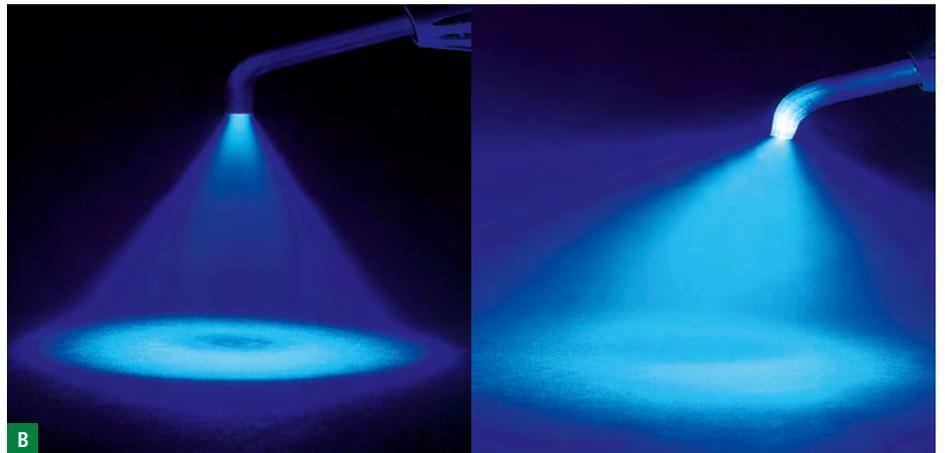
Die empfohlene Intensität in mW/cm<sup>2</sup> am Lichtaustrittsfenster eines Lichtgerätes sollte zwischen 800 und 1.500 liegen.<sup>13</sup> Dieser Wert allein sagt aber noch nichts aus, denn er berechnet sich ja aus der Lichtleistung der Lichtquelle bezogen auf die Fläche des Lichtaustrittsfensters: Kleinere Durchmesser haben somit bei gleicher Lichtleistung der Lichtquelle eine höhere Intensität, allerdings auch nur eine eingeschränkte Beleuchtungsfläche (Abb. A).

## Lichthärtende Füllungsmaterialien

Um die physikalischen Eigenschaften lichthärtender Komposit-Füllungsmaterialien voll nutzen zu können, müssen sie zu Polymeren vernetzen, indem Radikale die Doppelbindungen an den Monomeren aktivieren. Die Radikale werden durch Einwirkung spezifischer Wellenlängen auf die Photoinitiatoren aktiviert. Diese Wellenlängen werden Absorptionsspektren genannt und müssen zu den Emissionsspektren der Lichtgeräte passen. Sie sind also entscheidend für die sichere Aushärtung des Kompositmaterials, bereiten aber für das menschl-



A



B



C

- A** Unterschiedliche Durchmesser von zwei Lichtaustrittsfenstern
- B** Unterschiedliche Streuung parallelwandiger Lichtleiter und des Turbo-Tips
- C** Ungünstig angelegte Schutzfolien, die die Bestrahlungsstärke negativ beeinträchtigen

che Auge enorme Probleme<sup>23</sup>, denn gerade der blaue Wellenlängenbereich ist für die Netzhaut besonders gefährlich. Darauf weisen bereits Augenärzte hin bezüglich der verstärkten Nutzung von weißen LEDs in unserer alltäglichen Umgebung, die ebenfalls hohe Anteile an Wellenlängen des blauen Lichtes enthalten. Das Licht der Polymerisationsgeräte kann somit langfristig zur Beeinträchtigung der Sehfähigkeit führen. Daher sind Orange-Filter unbedingt erforderlich, um die korrekte Positionierung des Lichtaustrittsfensters visuell überprüfen zu können<sup>15</sup>.

### Belichtungs-dosis oder „Total Energy Concept“

Zur sicheren Aushärtung eines lichterhärten Kompositmaterials wird neben dem entsprechenden Absorptionsspektrum auch die genügende Menge an Radikalen in der gesamten Schichtstärke des Komposits nötig, also eine bestimmte Belichtungs-dosis.

Dies wird als sogenanntes „Total Energy Concept“ beschrieben. Die Belichtungs-dosis ist dabei das Produkt aus Bestrahlungsstärke (also der Lichtenergie, die auf das auszuhärtende Komposit trifft) multipliziert mit der Belichtungszeit.<sup>6</sup> Dabei gilt diese lineare Beziehung annäherungsweise allerdings nur im Bereich von Bestrahlungsstärken zwischen 500 und 1.500 mW/cm<sup>2</sup>.

Für eine sichere Polymerisation der aktuellen Komposite ist für die adäquate Polymerisation eines 2 mm dicken Inkrementes eine erforderliche Energiedosis von 12.000 bis 24.000 mWs/cm<sup>2</sup> = 12 bis 24 J/cm<sup>2</sup> berechnet worden.<sup>2, 3, 6, 16, 24</sup> Dadurch können sich, in Abhängigkeit von der Bestrahlungsstärke des verwendeten Polymerisationsgerätes, unterschiedlich lange Belichtungszeiten ergeben. Hochviskose Bulkfill-Kompositmaterialien liegen wegen der dickeren Schichtstärke eher im oberen Bereich, also über 20 J/cm<sup>2</sup>.<sup>9</sup>

Lichtgeräte mit hoher Intensität, um ein schnelles Aushärten in besonders kurzer Zeit zu ermöglichen, werden kritisch gesehen, da ein Initiatorsystem nur eine bestimmte Menge an Energie pro Zeiteinheit aufnehmen kann und ab einer bestimmten Bestrahlungsstärke keine weitere Erhöhung der Radikalbildung mehr erfolgt.<sup>4, 8</sup> Außerdem ist damit auch eine hohe Wärmeentwicklung verbunden, was die Gefahr der Pulpaüberhitzung oder Verletzungen des Weichgewebes erhöht.

### Polymerisations-Lichtgeräte

Seit ca. zehn Jahren sind die LEDs (lichtemittierende Dioden) der Standard in der Lichtpolymerisation geworden,<sup>18</sup> die mit einem relativ schmalen Wellenlängenbereich keine hohen Temperaturen an der Lichtquelle wie bei den Halogen-Lichtgeräten erzeugen. Daher können sie ohne Kühlung auskommen und als handliche Akku-Geräte angeboten werden.<sup>5</sup>



Die meisten LED-Polymerisationsgeräte weisen das typische enge Emissionsspektrum im blauen Wellenlängenbereich von 430 bis 490 nm auf und daher ist ihr universeller Einsatz nicht automatisch gegeben. Einige Hersteller (z. B. Ultradent, Vivadent, GC) bieten sogenannte Multi-Peak-LED-Lichtgeräte an, die verschiedene LEDs also für blaues und violettes Licht im Bereich von 385 bis 515 nm einsetzen und somit für alle lichthärtenden Materialien verwendet werden können.<sup>11,7</sup>

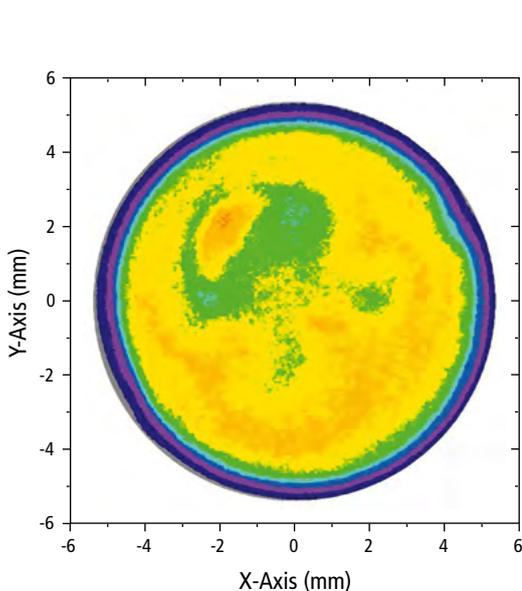
### Lichtstreuung

Ein weiteres Problem bei der Lichthärtung ist die Lichtstreuung, weil dadurch die Bestrahlungsstärke exponentiell mit der Entfernung abnimmt. Untersuchungen von Richard Price haben zeigen können, dass bei einer Entfernung von 6 mm die Bestrahlungsstärke bis um ca. 50 %, bei einer Entfernung von 10 mm bis um ca. 80 % abnehmen kann,<sup>10</sup> Entfernungen, die bei tiefen Kavitäten oder bei schwer zugänglichen

Approximalfächern häufig vorliegen. Dann müssen die Belichtungszeiten entsprechend verlängert werden.

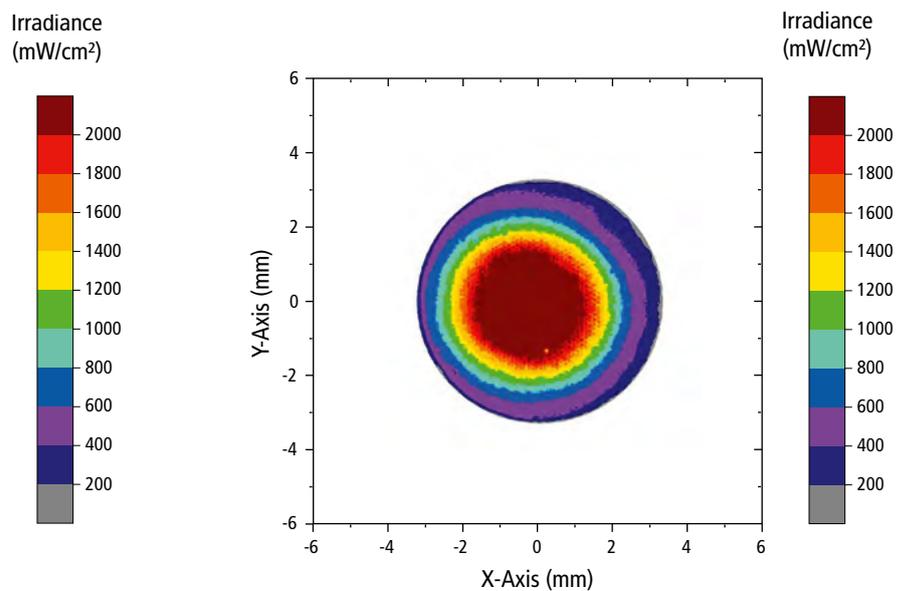
Um die Streueffekte zu minimieren, sind bei Lichtgeräten, deren LEDs direkt vorn am Lichtaustrittsfenster liegen, Linsen angebracht worden oder das Licht wird durch Faserstäbe geleitet. Dabei sind parallelwandige sinnvoller als sich zum Lichtaustrittsfenster verjüngende Lichtleiter. Diese sogenannten Turbolichtleiter streuen nämlich besonders stark und zeichnen sich bei zunehmendem Abstand zum Lichtaustrittsfenster durch einen höheren Abfall der Bestrahlungsstärke aus<sup>10</sup> (Abb. B).

Um die Hygienestandards einzuhalten, sollte der Lichtleiter idealerweise aus dem Handstück entfernen- und autoklavierbar sein<sup>1</sup>. Ansonsten sind Einmal-Schutzfolien einzusetzen, wobei darauf zu achten ist, dass die Schutzfolie straff über das Lichtaustrittsfenster gespannt wird. Sonst kann auch dies bereits zu einer Verminderung der Bestrahlungsstärke führen (Abb. C).



D

**D** Beam Profiles verschiedener Lichtgeräte, je mehr unterschiedliche Farben dargestellt werden, desto weniger gleichmäßig ist die Verteilung der Intensität



**E** Verteilung der Bestrahlungsstärke in der Kavität in Abhängigkeit vom Durchmesser und den Beam Profiles von zwei verschiedenen Lichtgeräten

## Temperaturentwicklung

Beim Auftreffen der Lichtwellen auf das Kompositmaterial, auf die Zahnhartsubstanz und gegebenenfalls auf das benachbarte Weichgewebe kommt es zu einer Hitzeentwicklung, die vor allem in tiefen Kavitäten eine Reizung der Pulpa darstellen kann.<sup>7</sup> Dem kann auch mithilfe eines Luftstroms durch die Mehrfunktionspritze oder den Suctor zur Kühlung entgegen gewirkt werden.<sup>13</sup> Bei der Lichthärtung in Gingivanähe ist zu bedenken, dass das rote Gewebe die Wellenlängen des blauen Lichts besonders gut absorbieren und es daher sogar zu Verbrennungen der Gingiva kommen kann.

## Energiestrahprofil (Beam Profile)

Ebenso wichtig wie das Emissionsspektrum ist auch das sogenannte Energiestrahprofil (engl. Beam Profile), die Verteilung der Bestrahlungsstärke und – bei Geräten mit unterschiedlichen LEDs – der Wellenlängen auf der Fläche des Lichtaustrittsfensters. In



den Abb. D und E sind verschiedene Beam Profiles dargestellt, die deutlich zeigen, wie sehr der Durchmesser des Lichtaustrittsfensters und die gleichmäßige Verteilung der Bestrahlungsstärke Einfluss nehmen können auf die Lichthärtung in Standard-Kavitäten.

## Wartung

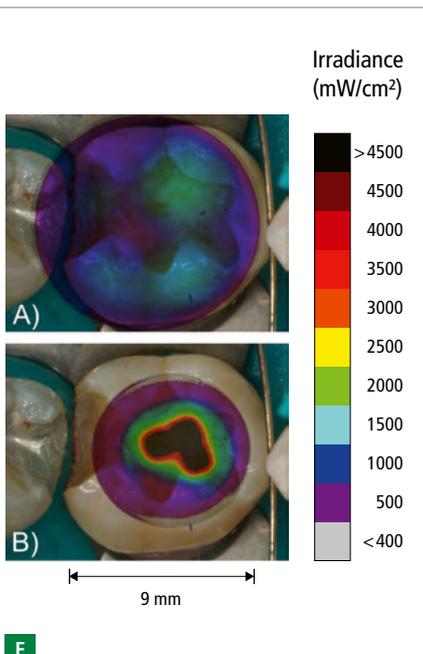
Die benötigte Lichtmenge kann auch durch Verunreinigungen am Ausgangsfenster des Lichtleiters und durch defekte Fasern im Lichtleiter beeinflusst werden. Daher sollte auf Beschädigungen sowie Verschmutzungen des Lichtaustrittsfensters geachtet und die Intensität (Lichtleistung am Lichtaustrittsfenster) regelmäßig überprüft werden.<sup>20</sup> Die dazu angebotenen Lichtmessgeräte, sogenannte Radiometer, ergeben keine verlässlichen Werte,<sup>20</sup> können aber den Verlauf der Lichtleistung eines Geräts über einen längeren Zeitraum erfassen. Innerhalb der angebotenen Lichtmessgeräte zeichnet sich zurzeit das BluePhase Meter II (Ivoclar Vivadent) durch die genauesten Werte aus<sup>20</sup> und es kann durch Eingabe des Durchmessers des Lichtaustrittsfensters die Intensität exakter bestimmen.

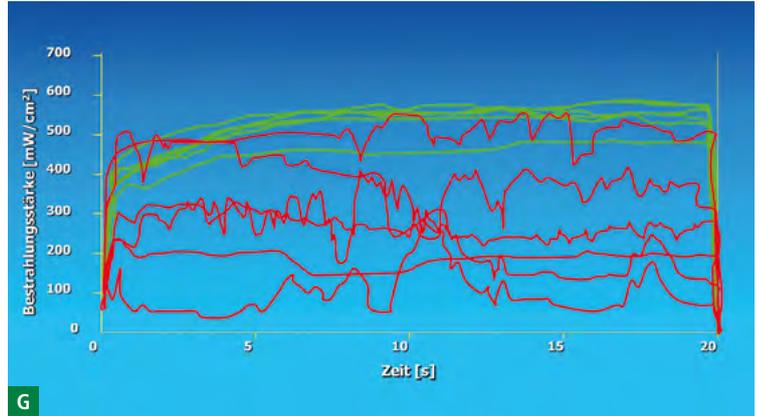
## Auswahl eines Lichtgeräts

Bei der Auswahl des Lichtgeräts sollte beachtet werden, dass nicht zertifizierte Billig-Angebote nur auf Kosten der Qualität der LEDs und der verwendeten Elektronik möglich sind. Es empfiehlt sich daher, Markenprodukte zu wählen, die durch deren hohe Qualitätskontrolle eine sichere Anwendung ermöglichen.<sup>13</sup>

Bei der Auswahl sollte auf folgende Aspekte geachtet werden:<sup>14</sup>

- » Die Leistung des Geräts (mW) gibt mehr Auskunft über die Wertigkeit als die Intensität!
- » Entscheidend ist der Durchmesser des Lichtaustrittsfensters. Empfohlen werden Durchmesser ab ca. 10 mm.
- » Die Intensität sollte zwischen 800 und 1.500 mW/cm<sup>2</sup> liegen.
- » Wichtig ist eine geringe Streuung des Lichts mit zunehmender Distanz!
- » Das Emissionsspektrum und die benötigten Wellenlängen zur Aushärtung des angewendeten Kompositmaterials sollten übereinstimmen!
- » Die Verteilung der Lichtenergie auf der Fläche des Lichtaustrittsfensters, Beam Profile, sollte gleichmäßig sein!





Ein weiteres Kriterium ist die Form des Lichtleiters. In der Kinderbehandlung und bei Patienten mit geringer Mundöffnung sowie beim Einsatz im posterioren Zahnreihenbereich empfehlen sich an der Spitze verkürzte Lichtleiter oder die Geräte mit LEDs direkt am Lichtaustrittsfenster. (Abb. F)

### Probleme der Anwendung

Studien von Richard Price konnten an Phantomköpfen mit eingebauten Photosensoren eindrucksvoll nachweisen, dass es nicht einfach ist, eine optimale Belichtung am Boden einer Klasse-I-Kavität sicherzustellen, und dass die Ergebnisse zwischen den verschiedenen Anwendern große Streuung aufzeigen.<sup>12</sup> (Abb. G) Dabei konnte auch gemessen werden, dass bereits ein Winkel von 30 Grad zu einer Abnahme der Bestrahlungsstärke um 26 % führt.<sup>12</sup> Außerdem kommt es bei schrägen Lichteinfallswinkeln zu Schattenbildungen in der Kavität, wodurch eventuell Teile des Komposits gar nicht vom Licht erreicht werden.

Zur Sicherstellung einer effektiven Lichthärtung des Komposits kann es daher nötig sein, in mehreren überlappenden Zyklen die

Lichthärtung durchzuführen. Die effektive Lichthärtung kann auch unterstützt werden, wenn nach Abnahme des Metall-Matrizenbandes nochmals der approximale Kasten von bukkal und oral belichtet wird.<sup>21,22</sup>

### Leitlinien

Zur sicheren Lichthärtung sollten folgende Hinweise beachtet werden:<sup>13</sup>

- » regelmäßig die Intensität des Lichtgeräts prüfen,
- » das Lichtaustrittsfenster auf Verunreinigungen kontrollieren,
- » die korrekte Belichtungszeit für das spezifische Kompositmaterial wählen,
- » das Komposit in der korrekten Schichtstärke applizieren,
- » die Entfernung zwischen Lichtaustrittsfenster und Komposit berücksichtigen und entsprechend die Belichtungszeit verlängern,
- » darauf achten, dass das applizierte Kompositmaterial vollständig vom Licht erfasst wird,
- » mögliche Hitzeschäden bedenken, gegebenenfalls durch Kühlung mit Mehrfunktionsspritze oder Suktur vermindern und
- » die Augen schützen.

### Fazit

Damit ein Kompositmaterial seine vollen Eigenschaften entwickeln kann, muss die Polymerisation zu einer optimalen Vernetzung der Monomere führen. Bei lichthärtenden Produkten muss dazu eine ausreichende

**F** Darstellung der unterschiedlichen Winkelung von Lichtleitern, die verschiedene starke Mundöffnungen benötigen zur Lichthärtung im posterioren Seitenzahnbereich

**G** Aufzeichnung der Bestrahlungsstärke am Boden einer 4 mm tiefen Kavität bei Anwendung eines Lichtgerätes durch verschiedene Studienteilnehmer (rot vor und grün nach Instruktion zur korrekten Abstützung)

Belichtungs-dosis das Kompositmaterial erreichen, die sich berechnet aus dem Produkt der Bestrahlungsstärke ( $\text{mW}/\text{cm}^2$ ) und der Belichtungszeit. Die wirksame Bestrahlungsstärke wiederum ist abhängig von

- » der Intensität des Geräts,
- » der Entfernung vom Lichtaustrittsfenster,
- » dem Winkel der Einstrahlung,
- » der Schichtstärke des applizierten Kompositmaterials.

Das kann nur mit visueller Kontrolle des Belichtungs-vorgangs mit Augenschutz erfolgen. Die Lichtpolymerisation ist also ein komplexer Vorgang, dem genügend Aufmerksamkeit gewidmet werden muss! Es kommt somit nicht auf eine möglichst schnelle, sondern auf eine vollständige Aushärtung an, um dauerhafte Restaurationen erfolgreich legen zu können.

OA Dr. med. dent. Uwe Blunck  
Abteilung für Zahnerhaltung, Präventiv- und Kinderzahnmedizin  
Charité-Universitätsmedizin Berlin

Erstabdruck: ZBW 7/2023 – Wir danken dem Zahnärzteblatt Baden-Württemberg für die freundliche Nachdruckgenehmigung.

Literaturverzeichnis unter [zahnarzte-in-sachsen.de](http://zahnarzte-in-sachsen.de)

## Wir gratulieren allen Jubilaren im **Mai**

---



**Hinweis:** Alle Verlagsinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

## Die Essenz der High-Performance Frästechnologie

Amann Girrbach erweitert sein Maschinenportfolio um die Ceramill Matron Core, eine kompaktere Version der bewährten Ceramill Matron – fokussiert auf unübertroffene Fräsleistung speziell bei metallischen Werkstoffen.

### Kompromisslose Performance – auch ohne Blankwechsler

Die Ceramill Matron Core konzentriert sich auf das Wesentliche: intuitive Bedienung und hervorragende Fräsleistung in kompaktem Design. Im Gegensatz zur Standardversion verzichtet das neue Gerät

auf den Blankwechsler und ermöglicht somit die Aufstellung auf einer kompakten Fläche oder auf dem bewährten Cart der Produkt-Familie. Die Kernkompetenzen bleiben dabei bestehen, weshalb die Maschine geeignet ist für Anwender, die auf intuitive Bedienung und höchste Performance, vor allem in der Verarbeitung von Titan und Kobalt-Chrom, setzen.

### Technologische Exzellenz für höchste Präzision

Die 45°-Anordnung der A/B-Achsen sorgt für maximale Steifigkeit und Genauigkeit mit schwingungsdämpfenden Eigenschaften im Fräsprozess. Die Laufruhe wirkt sich äußerst positiv auf die Oberflächengüte und die Standzeiten der Fräser aus. Die 5-Achs-Plus-Technologie ermöglicht die Ansteuerung extremer Winkel, was selbst bei ausgeprägten Unterschnitten eine sehr hohe Präzision garantiert.

Die Ceramill Matron Core – Frästechnologie auf höchstem Niveau

### Intelligentes Werkzeugkonzept

Der SnapMag, ein magnetisch auswechselbarer 11-fach Werkzeugträger, macht in Kombination mit der RFID-Technologie den Werkzeugwechsel schnell und komfortabel. Per Plug&Play kann eine unlimitierte Anzahl an Fräsern einfach eingebracht werden. Intelligently vorbestückt, können verschiedene Materialien und Indikationen ohne Wechsel verarbeitet werden.

### Hochauflösendes Display für intuitive Bedienung

Das hochauflösende 21,5-Zoll-Display führt den Anwender durch alle Arbeitsschritte und sorgt für Freude im Arbeitsalltag. Die einfache Einbindung in den digitalen Workflow macht das Gerät zum Partner für Praxen und Labore, die höchste Ansprüche an Qualität und Wirtschaftlichkeit stellen.

### Weitere Informationen

Amann Girrbach GmbH  
Telefon 07231 957-100  
[www.amanngirrbach.com](http://www.amanngirrbach.com)



## Bewährtes Fluoridgel mit neuem Geschmack

Mit der Note „Pfirsich-Minze“ erhält elmex® gelée einen neuen Geschmack. Damit passt CP GABA das etablierte Produkt an zeitgemäße Bedürfnisse der Patienten an. Das Ziel: Die Adhärenz soll erhöht werden. Die Intensivfluoridierung leistet einen wichtigen Beitrag zur Kariesprävention. Sie bietet zusätzlich zur zweimal täglichen Zahnpflege eine Extraschutz für junge Zähne, die besonders anfällig für Karies sind. Für die Anwendung zu

Hause bei Kindern ab sechs Jahren eignet sich das Gelée, welches im Rahmen der Individualprophylaxe von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden kann.

Von der Möglichkeit der zusätzlichen Kariesprophylaxe machen bei den Sechs- bis 17-Jährigen bisher nur etwa zehn Prozent Gebrauch. Um die Adhärenz in dieser Patientengruppe zu erhöhen und damit einer frühzeitigen Karieserkrankung entgegenzuwirken, wurde der Geschmack angepasst.

Das Gel enthält 12.500 ppm Fluorid aus Natrium- und Aminfluorid und sorgt für eine zusätzliche Mineralisierung der Zähne.

Das Gel enthält 12.500 ppm Fluorid aus Natrium- und Aminfluorid und sorgt für eine zusätzliche Mineralisierung der Zähne.

### Weitere Informationen

CP GABA GmbH  
Telefon 040 73190  
[www.elmex.de](http://www.elmex.de)

## MARKT

**ZACK** Zahnärztliche  
Abrechnungsgesellschaft  
Sachsen mbH

Ihre externe Abrechnung

- Digitale Soforthilfe
- Sicherstellung von Abrechnungspotenzialen und Vermeidung von Honorarverlusten
- Richtlinienkonforme Dokumentations- und Leistungsprüfung
- Flexible Arbeitsgestaltung (individuelle Aufgabenübernahme)

Geschäftsführerin

Jane Balstra

Telefon: 0151 12389261

E-Mail:

info@zack-leipzig.de

Web:

www.zack-leipzig.de

Dental-Labor  
**MARION LAUNHARDT**  
für KFO  
Fetscherstraße 72  
01307 Dresden  
Tel. (03 51) 2 03 36 10  
Fax (03 51) 2 03 36 60  
www.KFO-aus-Sachsen.de

## STELLENANGEBOTE

Lukrative und sichere Beschäftigung als „Zahnarzt/ärztin“ (auch direkt nach dem Studium) in KFO-Mehrbehandlerpraxis (800 m<sup>2</sup>) in Zwickau Zentrum gewünscht?  
Dann Kontakt aufnehmen:  
kfo.dr.loeffler@online.de  
KFO- Vorkenntnisse gern, aber nicht Bedingung.

## PRAXISABGABEN

Familienfreundliche Praxis in Coswig bei Dresden ab 01/2026 abzugeben. Neuaufbau 2020, barrierefrei, 115m<sup>2</sup>, 2 Behandlungszimmer, Digitalröntgen, OPG, PC-Netzwerk, Steri, Büro, Personalraum, 2 WC, Anmietung weiterer Praxisfläche möglich. Info über Tel. 0178 7203826, Email: za-praxis-abgabe@t-online.de

Nachfolge für ZAP in Glauchau zum 01.10.2025 gesucht: ca. 70 m<sup>2</sup>, digit. Rö., 2 Behandlungsräume. Chiffre 1198

Nachfolge für etablierte ZAP in Dresden gesucht. 100 m<sup>2</sup>, 2 BHZ, erweiterungsfähig, moderater Mietvertrag, kostenlose Parkplätze, DVB Haltestelle. dznzap69@gmail.com

## IMMER AUF DEM LAUFENDEN DURCH INFORMATIVE ANZEIGEN!

Sie wünschen eine Anzeigenberatung? Wir helfen Ihnen gern weiter. Sprechen Sie uns an!

Yvonne Joestel: 03525/718624  
joestel@satztechnik-meissen.de  
www.satztechnik-meissen.de

## LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

eine Chiffre-Anzeige hat Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre Antwort an:

joestel@satztechnik-meissen.de

Bitte geben Sie als Betreff die entsprechende Chiffre-Nr. an.

## DIE PERFEKTE PRAXIS-WEBSITE

Professionelle Außenwirkung  
für Ihre Praxis



Satztechnik Meißen  
GMBH

Sprechen Sie uns an!  
Die Agentur und  
der Verlag Ihres  
Zahnärzteblatt Sachsen

Telefon: 03525 7186-0  
E-Mail: zentrale@satztechnik-meissen.de  
www.satztechnik-meissen.de



## EINLADUNG

Dresdner Arbeitskreis für  
Zahnärztliche Implantologie

Titan- vs. Keramikimplantate -  
ein moderiertes Streitgespräch

21. Mai 2025, 14-20 Uhr

Conference Center Dresden Airport  
Flughafenstraße, 01109 Dresden

6  
Fortbildungs-  
punkte

Wir heben ab!

## Disputanten:

- Prof. Dr. Dr. Hendrik Terheyden, Kassel - für Titan
- PD Dr. Stefan Röhling, München - für Keramik

Gebühr: € 95,- zzgl. MwSt., pro Teilnehmer:in

Ort: Conference Center Dresden Airport  
Flughafen Dresden GmbH, Flughafenstraße, 01109 Dresden

Uhrzeit: 14:00 - 20:00 Uhr  
14 Uhr mit Sektempfang in der Industrieausstellung

Punkte: 6 Punkte

Nutzen Sie gern auch die unkomplizierte  
telefonische Anmeldung unter: 0351 31978-0



Tel.: 0351 31978-0  
dresden@gerl-dental.de  
gerl-dental.de

In Kooperation mit:  
**GERL.**

Scannen & anmelden

# ***SCHÜLERPRAKTIKUM IN IHRER PRAXIS ANBIETEN***

**JUNGE  
MENSCHEN  
BEGEISTERN**

Infos und Praxisbörse:  
[www.zahnaerzte-in-sachsen.de/  
bildung/schuelerpraktikum](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/bildung/schuelerpraktikum)

***Viele Praxen aus ganz Sachsen  
sind schon dabei.  
Veröffentlichen auch Sie Ihr  
Gesuch auf unserer Website.***

[zahnaerzte-in-sachsen.de/bildung/schuelerpraktikum](http://zahnaerzte-in-sachsen.de/bildung/schuelerpraktikum)



KZVS

LZKS